Stadt Baltimore.

Der Goß'sche Meineids-Prozeß.

Zweiter Tag.

5. Dez.

Eröffnungs-Ansprache des Staatsanwaltes. Verlesung der Anklageschrift. Beginn des Belastungszeugenverhörs.

Punkt 10 Uhr verlas Freitag früh der Aktuar des Bundesbezirks-Gerichts die Namen der Geschworenen für den Goß'schen Meineids-Prozeß; gleich nachher traten der Angeklagte und sein Anwalt in den mit Zuschauern dicht gefüllten Gerichtssaal, und sofort schickte man sich an, mit den Verhandlungen zu beginnen.

Richter Giles schickte die Erklärung voraus, er werde während des Prozesses täglich von 10 bis 2 Uhr Sitzung halten; länger, als vierstündige Thätigkeit lasse sein gegenwärtiger Gesundheitszustand nicht zu.

Hr. Matthews trug darauf an, daß alle Zeugen bis auf denjenigen, der seine Aussage gerade abzugeben habe, aus dem Gerichtssaale entfernt gehalten werden. Die Anklagebehörde hatte dagegen Nichts einzuwenden, und Richter Giles beorderte die Zeugen nach dem Zimmer der Großgeschworenen, das bequem eingerichtet sei und Alle fassen könne.

Bundesbezirks-Anwalt Archibald Stirling ergriff im Namen der Anklagebehörde zuerst das Wort; Goß sei auf Grund eines Congreßgesetzes von 1825 in Anklagestand versetzt worden, und zur Richtschnur für die Geschworenen halte er (der Redner) es für angemessen, die Anklageschrift hier vollständig zu verlesen. Während Hr. Stirling das umfangreiche Dokument vorlas, wurde er von der Stickluft, die im dicht gefüllten Saale herrschte, erheblich angegriffen und mußte mit dem Vorlesen mehrmals innehalten.

Nach Bewältigung dieser anstrengenden Arbeit erläuterte er das Wesen und die Tragweite des Gesetzes von 1835, wornach Jeder, dem Meineid nachgewiesen wird, in höchstens $2000 Geld- und höchstens 5 Jahre Gefängnißstrafe bei harter Arbeit verfällt. Der Anklagebehörde werde es nicht schwer fallen, die Anklage gegen Goß nachzuweisen; die einzelnen Punkte seien in der Anklageschrift deutlich und genau, obschon in nicht gerade eleganter Ausdrucksweise angegeben. Ueber das Wesen der Anklage ausführlich sich verbreitend, erklärte er seine Absicht, darzuthun, Alexander Campbell Goß habe, als er vor Gericht seines Bruders Tod in Folge des Brandes an der York-Road eidlich bezeugte, gar wohl gewußt, daß derselbe noch munter und guter Dinge war und sich in einer anderen Stadt befand. Der Redner gedachte der Reisen A. C. Wilson's alias Goß's, nach Wilmington, Del., und anderen Plätzen; im Juni 1873 seien Udderzook und A. C. Wilson, alias Goß, in Chester-Grove, wo sie gegen das Regenwetter Schutz suchten, dann wieder im darauffolgenden Juli beisammen, Wilson aber nachher nie wieder lebend gesehen worden. Die Anklagebehörde werde beweisen, ohne weiter auf den durch Udderzook verübten Mord einzugehen, daß A. C. Wilson in Wahrheit und Wirklichkeit W. S. Goß war; sie werde durch Umstandsbeweise Beider Identität klar darthun. Goß trug einen weißen, allen seinen Freunden in Baltimore wohlbekannten Siegelring; derselbe Ring wurde, wie man zu beweisen im Stande sein werde, an der im Walde in Chester-County, Pa., gefundenen Leiche „Wilson's" vorgefunden. Man werde ferner darthun, daß angeblich von einem gewissen Wilson geschriebene Briefe W. S. Goß's Handschrift waren. Hr. Stirling erwähnte, daß die in den von „Wilson" geräumten Zimmern des Kosthauses angetroffenen Kleidungsstücke keinem Anderen, als W. S. Goß gehörten. W. S. Goß habe in Folge einer in der Weiche erhaltenen Verletzung die Gewohnheit gehabt, sich beständig und in auffallender Weise an der wunden Stelle zu kratzen, auch diese Eigenthümlichkeit wurde an Wilson beobachtet. Der Angeklagte Alexander C. Goß hatte, wie man nachweisen werde, im Anfange des Jahres 1873 Frau Toole's Kosthaus in Newark, N.-J., besucht und wurde den Bewohnern desselben als „Wilson's" Bruder W. S. Wilson vorgestellt. Später — im April oder Mai — wurde „Wilson" von Udderzook in in demselben Hause besucht. Das Lichtbild, das W. S. Goß mit einem Freunde im Bacharach'schen Etablissement von sich hatte nehmen lassen, wurde allenthalben in den Kosthäusern Newark's und anderwärts als das Bildniß des in West-Chester ermordeten „Wilson" erkannt.

Betreffs des zweiten Punktes in der Anklageschrift, der sich auf des Angeklagten Schwur, daß er zur Zeit des Brandes an der York-Road daheim in seinem Kosthause gewesen und von Hrn. Thorn keine Chaise gemiethet habe, bezieht, werde man die Unwahrheit dieser beiden eidlichen Aussagen darthun. Hr. Stirling sagte, er werde jetzt mit dem Zeugenverhöre beginnen und zunächst die Gerichts-Verhandlungen des hierher gehörigen Assekuranz-Prozesses als Beleg zu Rathe ziehen. Hr. Chandler, Assistent des Hrn. Stirling, las die betreffenden Stellen aus den Akten des Bundeskreis-Gerichts im Fluge vor.

James W. Chew, Aktuar des Bundeskreis-Gerichts, wurde zuerst auf den Zeugenstand gerufen.

Vertheidiger R. Stockett Matthews erhob gegen Verhörung dieses Zeugen Einwand, solange die Anklagebehörde nicht bewiesen habe, daß derselbe, als der Meineid begangen sein sollte, das Aktuariat des Bundeskreis-Gerichtes gesetzlich bekleidete.

Der Gerichtshof wies diese Einrede ab, gegen welche Entscheidung Vertheidiger Matthews protestirte.

Hr. Chew begann hierauf mit seiner Aussage. Er erinnerte sich des Lebens-Assekuranz-Prozesses, welcher vor Richter Bond im Bundeskreisgerichte geführt worden, und war dabei als Aktuar anwesend; A. C. Goß wurde damals als Zeuge vorgeführt.

Vertheidiger Matthews hatte wieder Etwas einzuwenden und verlangte die Akten zum Nachweise der Angaben des Zeugen. Hr. Chew legte nunmehr das gerichtliche Protokoll über die fraglichen Vorgänge vor; darnach wurde A. C. Goß am 28. Mai 1873 als Zeuge in Eid genommen. Hr. Chew erkannte in dem Angeklagten diesen Zeugen.

Vom Vertheidiger Matthews in's Kreuzverhör genommen, erklärte Zeuge Chew, außer dem eben vorgelesenen Protokolle keinen anderen Beleg dafür, daß Goß damals vor Gericht gewesen, zu besitzen; dem Goß wurde der übliche Eid abgenommen. Zeuge erinnerte sich persönlich, ohne das Protokoll zu Hülfe zu nehmen, daß Goß den Eid leistete, konnte jedoch sich nicht darauf besinnen, ob Goß während der Vereidigung die Hand auf der Bibel hatte, oder nicht; oft halfen ihm der Ausrufer oder ein Gerichtsdiener bei'm Zeugeneinschwören; gemeiniglich sah er darnach, ob die Zeugen die Hand auf der Bibel hatten, oder nicht.

Jetzt entspann sich zwischen dem Bundesbezirks-Anwalte und Vertheidiger Matthews darüber, ob das verlesene Gerichts-Protokoll den Goß'schen Eid auch nachgewiesen habe, ein kleines Wortgefecht, welchem Richter Giles durch Bejahung der erhobenen Frage ein Ende machte; Zeuge Chew konnte jetzt abtreten.

Zunächst betrat E. Otis Hinkley den Zeugenstand. Er sagte, er sei ein Baltimorer Advokat und in dem Prozesse der Wittwe Elise W. Goß gegen die „Gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von New-York" der Verklagten Anwalt gewesen; auch die Advokaten Wallis, Marshall, Chandler und Stirling waren an dem Prozesse betheiligt, während dessen Dauer Zeuge jeden Tag den Verhandlungen beiwohnte; Goß fungirte damals als Zeuge.

Vertheidiger Matthews protestirte gegen eine allgemeine Angabe des Zeugen über das damals von Goß Ausgesagte; Zeuge sollte aufgefordert werden, sich der Reihenfolge nach auf gewisse Angaben der Anklageschrift zu beschränken.

Hr. Stirling entgegnete, er habe keinen besonderen Beweggrund, die Aussagen des Zeugen in dieser Weise zu verlangen; er habe sie einfach verlangt, weil er dies für die am Wenigsten verdächtige Art und Weise gehalten und den Gegnern jede Ursache, ihn der versuchten Gängelung des Zeugen zu zeihen, nehmen wollte.

Nach Durchsicht der Anklageschrift entschied Richter Giles im Matthews'schen Sinne.

Zeuge Hinkley, dem man während vorstehender Argumentirung einen Stuhl gereicht hatte, erhob sich und schickte sich an, über Goß's Aussage Betreffs des Todes seines Bruders an der York-Road Zeugniß abzulegen, da unterbrach ihn Vertheidiger Matthews wiederum, erklärte derartiges Zeugniß für unzulässig und erging sich eine halbe Stunde lang in ausführlicher Erläuterung des Begriffes „Meineid."

Richter Giles erklärte das Zeugniß über Goß's Verbrennung für in jeder Hinsicht zulässig und forderte den Zeugen Hinkley auf, mit seiner Aussage fortzufahren. Trotzdem wollte Hr. Matthews diesen Punkt, ehe er in genannter Weise endgültig entschieden worden, noch länger erörtern. Allein der Richter hieß, ohne auf Matthews' dahin gehende Versuche zu achten, Hrn. Hinkley wiederholt weiter sein Zeugniß abzulegen.

Hr. Hinkley sagte aus, am 28. Mai 1873 habe er die Aussage Goß's in dem Versicherungs-Prozesse angehört; Goß bekundete damals, er sei am Tage des Brandes an der York-Road wie gewöhnlich nach seinem Kosthause Nr. 42, Nord-Calvertstraße, heimgegangen; er sagte, er sei wie üblich vor dem Abendbrode nach Hause gegangen. Als Advokat Whitney dann an Goß die Frage richtete, ob er noch mehr auszusagen habe, sagte dieser, er sei dessen fast gewiß, daß er bei'm Abendessen in dem Kosthause anwesend war. Als Hr. Wallis im Namen der verklagten Gesellschaft (und Hr. Wallis war Derjenige ....)

Jetzt sprang Vertheidiger Matthews in großer Aufregung auf und sagte, er wünsche diesem theatralischen Verhörszuschnitte Seitens des Zeugen ein für allemal ein Ende gemacht zu sehen; statt einfacher Zeugenaussagen travestire er förmlich die ganze Angelegenheit; die Vertheidigung müsse hiergegen den Schutz des Gerichtshofes, sei es auch nur aus Gerechtigkeit gegen den Angeklagten, anrufen.

Richter Giles stimmte diesen Ansichten bei und hieß Zeugen fortfahren.

Zeuge Hinkley sagte hierauf im Wesentlichen Folgendes aus: Goß bekundete bei dem Prozesse, daß er das Kosthaus von der Zeit an, wo er zum Abendbrode gegangen, an dem fraglichen Abende bis zu seiner Benachrichtigung von dem Brande nicht verlassen habe, daß er Dr. Thorn nicht kenne, aber gestanden habe; daß Thorn ihn dann um seinen Namen frug und, als er erfuhr, der Gefragte sei des bei dem Brande an der York-Road verbrannten Unglücklichen, zu ihm sagte: „Wir haben uns schon gesehen; aber Sie gaben mir damals einen anderen Namen an, Sie nannten sich Philipp Rohr!" Thorn habe ferner zu Goß (dem vorjährigen Zeugen) gesagt, er wolle ihm ein Paar Fausthandschuhe, die er in seiner Chaise gefunden, zeigen; Goß aber habe geantwortet, dieselben gehörten nicht ihm, und er habe nie von ihm oder sonst Jemandem eine Chaise gemiethet, wie er denn in Baltimore überhaupt nur in zwei Fuhrwerken gewesen sei; einem Hrn. Stevens gehörenden sogenannten Jagger-Wagen und einer Kutsche, in der er seines Bruders Beerdigung beiwohnte; Goß legte zur Unterstützung seiner Aussagen einige Notizen in einem Taschenbuche dem Bundeskreis-Gerichte vor.

Auf eine Frage des Bezirks-Anwalts Stirling stand Zeuge Hinkley im Begriffe, Betreffs Dessen, daß er Goß bei dem 1873er Prozesse eine von ihm vor einem Friedens-Richter gemachte beschworene Aussage noch einmal beschwören gehört, auszusagen.

Hr. Matthews sagte, er wolle diese Hinkley'sche Aussage als Beleg unter der Bedingung, daß er später seine Einreden dagegen vorbringen dürfe, vorläufig gelten lassen.

Da auch Hr. Stirling Nichts dagegen hatte, so erklärte Zeuge Hinkley, daß die besagte beschworene Aussage den Geschworenen des Bundeskreisgerichts 1873 als Beweismittel vorgelegt worden sei. Man legte ihm jetzt dieses Schriftstück vor, konnte es aber nicht bestimmt identifiziren.

Hr. Stirling: „Wurde mehr, denn ein Affidavit offerirt?"

Zeuge Hinkley: „Nur eines."

Vertheidiger Matthews: „Ich erhebe Einwand dagegen. Wir können Folgerungs- oder negative Belege dieser Art nicht annehmen."

Hr. Matthews unterwarf den Zeugen einem Kreuzverhöre.

Zeuge Hinkley: „Der Versicherungs-Prozeß begann im Mai und endigte im Juni."

Hr. Matthews: „Wie lange ist Das her?"

Zeuge: „Der Kalender wird es Hrn. Matthews sagen."

Vertheidiger Matthews: „Nun wohl, mein Herr, gestatten Sie mir, Sie bei dieser Gelegenheit als Kalender zu gebrauchen, und Sie werden mich durch Herzählen der Monate verpflichten. War es vor achtzehn Monaten?"

Zeuge: „Etwas länger."

Auf weitere Fragen des Hrn. Matthews gab Zeuge Hinkley zu, sich über den Prozeß Notizen gemacht und sein Gedächtniß damit aufgefrischt zu haben; ohne Hülfe der Bücher könne er, wie er glaube, nach einigen Tagen Ueberlegung sich eines jeden Vorkommnisses lebhaft erinnern; sein Notizenbuch habe er erst vorgestern (am Donnerstage) durchgesehen; ob er sich mehr auf sein Gedächtniß oder auf seine Aufzeichnungen verlasse, könne er nicht sagen; gewisse Thatsachen würde er eher seinem Gedächtnisse, als dem Notizenbuche anvertrauen; vorgestern habe er seine Notizen bei mehreren Gelegenheiten abschnittsweise höchst sorgfältig durchgelesen.

Vertheidiger Matthews trug darauf an, daß, da das Notizbuch bei'm Zusammenstellen der Aussage des Zeugen gebraucht worden, es dem Gerichtshofe vorgelegt werden sollte.

Richter Giles entschied im Sinne dieses Antrages; allein Zeuge Hinkley erklärte, die meisten seiner Notizen seien jetzt im Besitze Wanger's, des Bezirks-Anwalts für Chester-County, Pa., der zeitig am Morgen im Gerichtssaale sich eingefunden, und Hr. Chandler, Assistent des Bundesbezirks-Anwalts, habe einige davon.

Hr. Matthews bestand darauf, daß, wenn das Notizbuch nicht vorgelegt werde, des Zeugen Aussagen für ungültig zu erklären seien.

Richter Giles entschied, daß, da der Zeuge beschworen, einen Theil seiner Aussagen ohne Hülfe von Notizen gemacht zu haben, dieser zulässig sein würde, der Theil aber, der sich auf das dem Notizbuche Entnommene beziehe, ausgeschieden werden müsse.

Auf eine Matthews'sche Frage antwortete Zeuge, er sei Anwalt der „Gegenseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaft von New-York" und sei es seit längerer Zeit gewesen.

Fünf Minuten vor 2 Uhr endete das Hinkley'sche Verhör. Die Vereidigung des nächsten Zeugen, des Advokaten S. Teackle Wallis, ebenfalls eines Anwaltes der genannten Versicherungs-Compagnie in dem gegen diese von Elise Goß angestrengten Prozesse, wurde bis heute Vormittag 10 Uhr verschoben.

Dritter Tag.

7. Dez.

Der besseren Orientirung halber theilen wir den Inhalt der Anklageschrift gegen Alexander Campbell Goß kurz mit. Sie enthält zwei Klagepunkte; der erste erinnert an den im Common Pleas-Gerichte von Frau Elise S. Goß, der Schwägerin des Angeklagten, angestrengten Prozeß gegen die „Gegenseitige Lebens-Assekuranz-Gesellschaft von New-York" auf Auszahlung einer Police von $5000 auf das Leben ihres angeblich verbrannten Ehemannes, sowie an die auf Grund eines Congreß-Gesetzes erfolgte Verlegung dieses Prozesses nach dem hiesigen Bundesbezirks-Gerichte; er spricht dann von den Prozeßverhandlungen und dem am 28. Mai 1873 vom Angeklagten vor Gericht abgegebenen Zeugnisse über die am 2. Februar 1872 in einem Häuschen an der York-Road angeblich geschehene Verbrennung seines Bruders, dessen Leichnam Zeuge am Tage nach dem Brande in der nahen A. J. Lowndes'schen Scheuer identifizirte; ferner von des Angeklagten Ableugnung, daß er am Abende des 2. Februar 1872 mit dem Thierarzte John Thorne ein Gespräch gehabt oder eine Chaise gemiethet habe, und von seiner Angabe, daß er an dem fraglichen Abende nicht ausgegangen sei, sondern sich im Kosthause der Frau Parsons an Nord-Calvertstraße befunden habe. Der zweite Punkt der Anklageschrift beschuldigt A. Campbell Goß des Meineides, den er dadurch begangen, daß er einige Tage nach der angeblichen Verbrennung seines Bruders W. S. Goß vor Richter Maddox eine beschworene Aussage gemacht habe, um von dem hiesigen Agenten der genannten Lebensversicherungs-Gesellschaft den Betrag der Police auf seines Bruders Leben zu erlangen.

Sonnabend früh wurde die Sitzung des Bundesbezirks-Gerichts eröffnet, und die Namen der Geschworenen verlesen. Richter Giles bezog sich auf seine am Freitage gegebene Erläuterung des Begriffes „Meineid" und erklärte, Aussagen vor Gericht, die das Verbrechen des Meineids nach dem Congreß-Gesetze von 1835 und dem Strafcodex bilden, müssen einen wesentlichen Punkt des Prozesses betreffen.

S. Teackle Wallis, als Zeuge der Anklagebehörde eingeschworen, erinnerte sich an den Lebensassekuranz-Prozeß von 1873 im Bundeskreis-Gerichte, wo er Anwalt der „Continental-Versicherungs-Compagnie von New-York" war. Auf A. C. Goß's damalige Aussage über die mit dem Brande an der York-Road verknüpften Umstände konnte er sich ganz deutlich besinnen. Goß sagte damals aus, am Nachmittage vor dem Feuer habe er seinen Bruder W. S. Goß getroffen und um 1 Uhr ungefähr auf der Ecke der St. Paul- und Fayettestraße von ihm sich getrennt; dieser habe ihm gesagt, er sei auf dem Wege nach seinem Landhause an der York-Road, um eine gewisse Erfindung mit Kautschuk zu vervollkommnen. Zeuge Goß wollte an genannter Ecke seinen Bruder zum letzten Male lebend gesehen haben; dieser habe ihn am nächsten Morgen früh 9 Uhr mit einem Freund aus Tennessee, Namens Thompson, besuchen wollen, und ihn ersucht, noch an genanntem Nachmittage den Portraitmaler an eine ihm für Rahmen schuldige Summe zu mahnen; Zeuge Goß sei zu Clark gegangen und dann in der Stadt umhergewandelt. Bei'm damaligen Kreuzverhöre sagte Zeuge Goß, der jetzige Angeklagte, er sei fremd in Baltimore, habe sich die Stadt ansehen wollen und sei vor dem Abendbrode nach seinem Kosthause zurückgekehrt, wo er bis zum Abendbrode oder ½8 Uhr geblieben sei; er habe dann mit der Familie sein Abendessen eingenommen, sei hierauf in sein Zimmer hinaufgegangen, 2½ bis 2 Stunden später wieder herabgekommen und sich bis zur Schlafzeit im Parlor mit den Damen des Hauses unterhalten. Auf des klägerischen Anwalts Frage, wenn er seinen Bruder dann zunächst wiedergesehen, antwortete Goß, nach der Verabschiedung in St. Paulstraße habe er ihn nicht wieder lebend gesehen, sondern seine Leiche an der York-Road, die er als die seines Bruders positiv erkannte, und zwar an seiner breiten Brust, der herrlichen Stirne und einem Portrait in seinem Besitze.

Zeuge Wallis erinnert sich, Goß wegen einer vor einem Friedensrichter beschworenen schriftlichen Aussage befragt zu haben. (Zeuge erkannte das ihm vorgelegte Affidavit an seiner eigenen Indossirung wieder.) Goß sagte ihm, die in dem Affidavit angegebenen Thatsachen seien alle wahr; es wurde den Geschworenen damals vorgelesen.

Bundes-Anwalt Stirling las es auch jetzt wieder vor.

Zeuge Wallis setzte seine Aussage dann fort. Nach dem Versicherungsprozesse übergab er das Affidavit Hrn. Carter, Agenten seiner Klientin. In genanntem Prozesse stützte sich die Klägerin Wittwe Elise Goß darauf, daß der nach dem Brande gefundene Leichnam derjenige des Winfield S. Goß gewesen. Dr. Thorne und ein gewisser Quinn hatten ausgesagt, daß an dem fraglichen Abende A. C. Goß von ihnen mit der Bemerkung, er wolle auf die York-Road hinausfahren, eine Chaise gemiethet und ½8 Uhr zurückgebracht. Auf den Zeugenstand zurückgerufen, läugnete Goß, je in Baltimore eine Chaise oder Kutsche gemiethet zu haben. Betreffs eines Briefes an eine junge Dame, welche ausgesagt, er habe gerade an dem Abende des Brandes ein Rendezvous bestellt, hatte Goß erklärt, dieselbe habe sich geirrt, da der Brief einige Wochen früher geschrieben sei und sich auf eine andere Bestellung beziehe; er habe Hrn. Thorne, ehe er einige Zeit nach dem Brande mit ihm in Langley's Büreau zusammengetroffen, vorher überhaupt nie gesehen und weder ihm, noch sonst Jemanden gesagt, sein Name sei Philipp Rohr oder Roge.

Vom Vertheidiger Matthews in's Kreuzverhör genommen, bekundete Zeuge Wallis, er habe über den vorjährigen Prozeß nur sehr wenige Notizen zu Papier gebracht, sich vielmehr in dem vorliegenden Falle ganz auf sein Gedächtniß verlassen und wisse noch ganz genau, daß der Mann im Dr. Thorne'schen Leihstalle Quinn geheißen und ein Irländer war.

Hr. Matthews: „Nicht alle Irländer heißen Quinn."

Zeuge Wallis: „Allerdings nicht, aber wer Quinn heißt, ist viel wahrscheinlicher ein Irländer, als etwas Anderes." Auf Matthews' Verlangen sah Zeuge jetzt das Verzeichniß der bei dem Versicherungs-Prozesse vorgeladenen Zeugen der Verklagten genau durch und sagte dann, er entsinne sich nicht eines Zeugen mit dem Namen Gilroy, wolle jedoch nicht beschwören, daß Dr. Thorne's Stallknecht nicht so geheißen habe; vielleicht war Quinn der Name des Mannes auf dem Lowndes'schen Gute an der York-Road, und möglicher Weise habe er (Zeuge) Beide verwechselt, ohne jedoch dies positiv behaupten zu wollen. Zeuge war nie regelmäßiger Anwalt der „Continental-Compagnie," sondern für einzelne Prozesse engagirt. Ob der von Goß an die junge Dame gerichtete Brief dem Gerichtshofe vorgelegt wurde, oder nicht, konnte Zeuge sich nicht erinnern; es wurde sich jedoch auf den Brief als einen Beleg bezogen, und sein Inhalt von der Adressatin dem Wesen nach mitgetheilt. Goß hatte nachher ausdrücklich erklärt, der Brief habe sich auf ein früheres Rendezvous, als sein Bruder nach Philadelphia zu reisen im Begriffe stand, bezogen. Die Anwälte verfuhren damals mit den vorgeladenen Damen sehr höflich und sahen von einem Kreuzverhöre ganz ab.

Richter Giles bemerkte, da der Prozeß ein langwieriger werden würde, sei es für die beiderseitigen Anwälte wohl zweckmäßig, keine Notizen zu Papier zu bringen.

Vertheidiger Matthews, auf den diese Bemerkung gemünzt war, erwiederte, er notire sich nicht das Kreuzverhör, sondern mache nur einige Notizen über allgemeine Aussagen.

Abraham Wanger, seit zwei Jahren Bezirks-Anwalt für Chester-County, Pa., wurde sodann als Zeuge eingeschworen. Er leitete den Prozeß seines Staates gegen W. E. Udderzook wegen Ermordung von Winfield S. Goß und erhielt gewisse während des Prozesses vorgebrachte Gegenstände in seine Obhut. Er zeigte den von dem Ermordeten getragenen, während des Mordprozesses so oft genannten Ring vor und identifizirte eine Reisetasche nebst Inhalt, die Hr. Stirling ihm vorwies, als des Ermordeten Eigenthum; sie waren von ihm von Westchester nach Baltimore gebracht worden. Zeuge beschrieb die Stiefeln, Hosen, das Hemd und Röcke in der Reisetasche; das Hemd erhielt er vom Friedensrichter Rambo, einem Hülfs-Todtenbeschauer von Chester-County, zugleich mit dem Ringe. Die Hosen wurden bei dem Mordprozesse vorgebracht; wer sie ihm gegeben, wußte er nicht; soviel er sich entsinnen konnte, wurden sie entweder von Hrn. Pennypacker oder einem Boten desselben während des Prozesses nach seinem Amtslokale gebracht; die Reisetasche bekam er von einem Einwohner West-Chester's, Namens Painter, der zur Zeit in seinem Namen handelte.

Zeuge Wanger identifizirte auf's Bestimmteste die Tasche an einem Privatmerkzeichen, das er an ihr und den Kleidungsstücken machte; am Hemde hatte er ein Papier mit seiner Handschrift befestigt; Painter, von dem er gesprochen, fungirte während des Prozesses als eine Art Geheimpolizist. Ob Painter mit den Zeitungen in Verbindung gestanden, konnte Zeuge nicht angeben.

Friedensrichter Hugh Rambo aus West-Chester, ein schlanker hagerer alter Herr, etwas schwerhörig, trat als nächster Zeuge auf. Er war 1873 Friedensrichter und Assistenz-Todtenbeschauer. Als die Leiche in Bär's Gehölz gefunden wurde, hielt er an Ort und Stelle die Todtenschau; von Wm. Hastings, dem Obmanne der Leichenschau-Geschworenen, bekam er einen Ring etwa zwei Stunden nach deren Vereidigung. An welchem Tage des Monats die Todtenschau gehalten wurde, wußte Zeuge nicht; sie fand aber an einem Freitage statt, etwa am 10. oder 12. Juli. Er behielt den Ring in seinem Besitze, bis er ihn Hrn. Wanger einhändigte. Dem Zeugen legte man jetzt den Ring vor, und nachdem er seine Brille aufgesetzt und ihn einige Zeit sorgfältig besichtigt hatte, sagte er: „Ich glaube, daß dies der Ring ist."

Zeuge Rambo untersuchte auch das ihm dargereichte Hemd und meinte, er halte es für das aus dem Loche im Walde zu Tage geförderte. Entweder zog er es selbst daraus empor, oder jemand Anderes that es für ihn. Er übergab es Hrn. Wanger. Die in der Tasche befindlichen Stiefeln erkannte er an den Schnitten, die er, um sie von den Füßen des Ermordeten zu bekommen, daran gemacht hatte, wieder; die Füße und Beine waren, als man sie auffand, nicht am Rumpfe; Kopf und Rumpf lagen beisammen im Walde, die Arme, an einer anderen Stelle; die Beine waren groß, aber proportionirt, die Füße für einen großen Mann klein; der Körper war untersetzt, gut gebaut, mit voller Brust; das Gesicht, wie Zeuge glaubte, etwas rund, der obere Theil des Kopfes (d. h. die Stirn) breit, das Haar dunkel; ob es ganz schwarz war, konnte er nicht behaupten; es konnte dunkelbraun genannt werden; immerhin war es nicht schwarz; ob's sich gräuselte oder gerade lief, konnte Zeuge nicht beschreiben, aber es war schönes Haar; Bär's Gehölz liegt ein Paar Meilen von Penningtonville. Eine Stunde nach Auffindung des Leichnams, wohl auch etwas später, kam er in's Gehölz; in der Zwischenzeit war die Leiche der Luft ausgesetzt; die Haut am Kopfe und Leibe war dunkel, wurde nachher hell, nachdem man sie gewaschen. Ueber des Ermordeten Teint konnte Zeuge nichts Bestimmtes aussagen.

Vom Vertheidiger Matthews in's Kreuzverhör genommen, bekundete Zeuge Rambo Folgendes: „Ich kam etwa um 6 Uhr in's Gehölz; die Sonne schien noch; ich erkenne den Ring an dem Steine und halte ihn auf meinen Eid für den gefundenen Ring; er war nach der Todtenschau mehrere Tage in meinem Besitze. Ich gab ihn Hrn. Wanger und sah ihn mit Ausnahme während des Mordprozesses erst jetzt wieder. Ich machte an des Todten Kleider kein Kennzeichen, erkannte aber das Hrn. Wanger übergebene Hemd an seinem allgemeinen Aussehen und den Schnitten darin wieder. Nach meiner Ansicht war das dunkele Aussehen des Körpers durch die Luft verursacht; Anfangs dunkel und schmutzig, wurde er durch Waschen hell; wahrscheinlich war es Schmutz oder Erde, welche sich abwaschen ließ; vor dem Waschen sah sich eine dunkele Haut, kann jedoch nicht mit Bestimmtheit angeben, ob der Todte hell oder dunkel war; es war die Leiche eines Weißen, soviel weiß ich; die Arme und Beine wurden in beträchtlicher Entfernung vom Rumpfe aufgefunden.

Damit schloß das Verhör Rambo's; die Geschworenen durften sich auf fünf Minuten zurückziehen.

Nach ihrer Rückkehr wurde William S. Hastings auf den Zeugenstand gerufen. Er ist ein Holz- und Bretterhändler zu Penningtonville in Chester-County, Pa., und war Obmann der Geschworenen, welche in Bär's Gehölz über den Leichnam die Todtenschau am 11. und 12. Juli hielt. Ein Ring kam damals in seinen Besitz; es war ein Blutsteinring. Zeuge behielt ihn einige Tage und gab ihn dann dem Friedensrichter Rambo. Als man ihm den Ring vorgestern zeigte, identifizirte er ihn sofort als denjenigen, welchen er von Albert Baldwin, einem Leihstallbesitzer in Penningtonville, von dem Udderzook den Wagen gemiethet, in der Halle zu Penningtonville bei der Leichenschau erhalten hatte. Die Letztere begann im Gehölz und wurde nach genannter Halle verlegt. Zeuge verglich den Ring nie mit einem anderen, hatte ihn aber so sorgsam besichtigt, daß er ihn irgendwo, wenn keine anderen, ihm ganz gleichen dabei liegen, wiedererkennen würde.

Benjamin Jakobs wohnt in Philadelphia und führt dort das „William Penn-Hotel" Nr. 1319, Market-Straße; seit 25 Jahren ist er Hotelier. Dem Zeugen wurde ein Blatt aus einem Fremdenbuche eines Hotels vom 25. und 26. Juni 1873 überreicht. Er erkannte in dem Blatte einen Theil des Fremdenbuches seines Etablissements. Der Mann, welcher den Namen „A. C. Wilson" auf das Blatt geschrieben, kam dort am 26. Juni an und stieg in dem Hause ab; am ersten Tage aß er sein Mittagsmahl dort und blieb während der übrigen Zeit, die er in dem Hotel zubrachte, auf seinem Zimmer. Wie der Mann, der seinen Namen einzeichnete, aussah, konnte sich Zeuge nicht mehr erinnern, ebensowenig angeben, warum der Name „Wilson" nach dem zuerst eingezeichneten in Klammern wiederholt war. Der Buchstaben "D" und die Zahl 14 hinter Wilson's Namen im Fremdenbuche bezeichnen die Zeit der Ankunft des Gastes (für's Diner) und die Nummer seines Zimmers. Das Blatt enthält die Worte: „A. C. Wilson (Wilson) New-York."

David Bacharach, jun., seit 14 Jahren in Baltimore in Geschäften, seit 12 Jahren Photograph, war mit dem ermordeten Winfield Scott Groß persönlich 1½ bis 2 Jahre bekannt; derselbe war groß, hatte dunkeln Teint, dunkele Augen und Augenbrauen, frisches rothes Gesicht, regelmäßige Züge und eine breite Stirn. Zeuge nahm ihn im Sommer 1871 lichtbildlich ab; es war Derselbe, der mit dem berühmten Lebensassekuranz-Prozesse in Verbindung stand. Zeuge nahm Goß's Bild mit dem des Hrn. Langley auf einer Karte ab. Man zeigte ihm das Negativ derselben, und er identifizirte es. Hierauf händigte man ihm eine Photographie ein; ehe er sie jedoch identifiziren konnte, erhob Vertheidiger Matthews gegen ihre Zulässigkeit als Beweismittel Einwand und berief sich dabei auf den Ruloff'schen Mordprozeß im Staate New-York; das Oberappellations-Gericht Pennsylvanien's habe entschieden, ein Lichtbild, wahrscheinlich gerade das jetzt dem Gerichtshofe vorliegende, sei als Hülfsmittel und für Das, was es werth sei, zulässig; allein sein Haupteinwand bestehe darin, daß es nicht aus der Zeit der mit diesem Prozesse verknüpften Ereignisse stammt.

Richter Giles erklärte, er habe zwar vor einiger Zeit die in einem Fälschungsprozesse lichtbildlich dargestellte Handschrift eines Mannes zurückgewiesen; allein der gegenwärtige Fall sei davon ganz verschieden, und ein Lichtbild könne als Beleg offerirt und, soweit es thunlich sei, benutzt werden; er erkläre daher das Bild hier als Beweismittel für statthaft.

Zeuge Bacharach identifizirte nun das Bild; er hatte es so gut und getreu, als es seine Instrumente und Geschicklichkeit zur Zeit gestatteten, angefertigt; die auf demselben stehende Gestalt ist Goß, die sitzende Hr. Langley, Agent für die „National-Lebensversicherungs-Compagnie von New-York."

Vom Vertheidiger Matthews in's Kreuzverhör genommen, sagte Zeuge weiter Folgendes aus: Er betreibe seit zwölf Jahren das Photographen-Geschäft und möchte über seine eigene Geschicklichkeit darin nicht gern eine Ansicht äußern; das vorliegende Negativ sei nicht so gut, als er es vielleicht hätte herstellen können, weil zwei Figuren nie so gut, wie nur eine, auf einmal sich wiedergeben lassen; eine Aenderung im Barte würde ohne Zweifel im Aussehen eines Bildes eine große Aenderung hervorrufen. Zeuge erläuterte das Photographir- und Ausmol- oder Colorir-Verfahren. Er glaube nicht, daß er, wenn er denselben Mann erst mit und dann ohne Bart abnähme, in beiden Bildern eine und dieselbe Person erkennen könnte; er könnte einen Mann, wenn er mit ihm gut bekannt sei, am Lichtbilde erkennen, ihn aber nicht identifiziren, wenn sein Gesicht eine Veränderung erlitten.

Vertheidiger Matthews: „Nehmen Sie den Fall an, Sie hätten einen Mann lichtbildlich abconterfeit und sollten ihn nachher durch das Bild identifiziren, die ihnen gezeigte Person würde aber ohne Schnurr- oder Backenbart vor Ihnen erscheinen, könnten Sie dieselbe wiedererkennen?"

Zeuge Bacharach: „Vielleicht durch sehr genaue Vergleichung." Bezüglich des ihm vorliegenden Bildes sagte Zeuge, er habe ähnliche Gesichter, wie die beiden auf dem Bilde, gesehen; an diesen sei nichts besonders Markirtes oder Auffälliges.

Georg A. Crook, früher in Baltimore, jetzt in Philadelphia wohnhaft, kannte Winfield Scott Goß etwa drei Jahre, in welcher Zeit er ihn wöchentlich etwa zwei oder drei Male sah; Goß war etwa 40 Jahre alt, gegen 5 Fuß 8 Zoll groß, hatte dunkles Haar, wog 175 bis 180 Pfund und hatte regelmäßige Züge. In den dem Zeugen gezeigten Bildern erkannte er sofort Goß und Hrn. Langley. Goß trat zu einer Temperenz-Gesellschaft, zu der Zeuge gehörte, welcher ihn lange Zeit als nüchternen Menschen kannte; Zeuge war Versicherungs-Agent und stand früher mit der „Mutual" und der „Continental" von New-York in Verbindung.

Joseph L. Kilgor, seit dem Schlusse des Bürgerkrieges in Wilmington, Del., wohnhaft, ging dort 1872 bei Frau P. J. Turner in Nr. 1614½, Market-Straße, in Kost und Logis. Im Februar 1872 kam ein gewisser A. C. Wilson in das Haus, es mochte am 15. oder 20. Februar sein; es war zur Zeit des Dr. Huston'schen Skandals. Wilson erhielt die Baltimorer Zeitungen und zeigte dem Zeugen Artikel in denselben. Der „American" war darunter.

Er war oft in Wilson's Gesellschaft in Wilmington, sah, daß er ein Fremder war, und suchte es ihm dort möglichst heimisch zu machen. Zeuge beschrieb Wilson; das Signalement paßte auf W. S. Goß, und als ihm Hr. Stirling das Lichtbild vorlegte, erkannte er sofort „A. C. Wilson" auf's Bestimmteste. So oft Wilson das Kosthaus verließ, setzte er eine grüne, dicht anschließende Brille auf, die er bei der Rückkehr wieder ablegte; stand er mit dem Rücken gegen die Zimmerthüre, so pflegte er bei'm geringsten Geräusche nervös aufzufahren.

Jetzt war es 5 Minuten nach 2 Uhr, der vom Richter festgesetzten Schlußstunde jeder Sitzung, geworden. Man verschob daher Kilgor's Kreuzverhör bis heute Vormittag und vertagte die Sitzung.

Vierter Tag.

8. Dez.

Die am Sonnabende begonnene Vernehmung Joseph L. Kilgor's von Wilmington, Del., wurde gestern durch das von Hrn. Matthews mit ihm angestellte Kreuzverhör beendigt. Der Zeuge sagte über die Entfernung Wilmington's von Baltimore, seine Wohnung, die dort mündenden Eisenbahnen, die Geschäftsthätigkeit der Stadt u. s. w. aus. A. C. Wilson kam etwa zwischen dem 16. oder 20. Februar in des Zeugen Kosthaus, dessen Inhaberin bei Aufnahme von Gästen sehr wählerisch zu Werke ging. Er wurde mit Wilson sehr intim, lud ihn nach seinem Geschäftsplatze ein und hielt ihn für einen Gentleman; Zeuge war damals Stadt Kassirer. Wilson folgte der Einladung jedoch nicht. Etwas kam dem Zeugen verdächtig vor; am Tage seiner Abreise verlangte Wilson einen alten Rock, ditto Hut und Hosen, um sich zu verkleiden. Das Erstere, was Zeuge von seiner wahrscheinlichen Vorladung nach Baltimore hörte, war, als Hr. Carter ihn aufsuchte und frug, was er von Wilson wisse, er werde vielleicht bei dem Meineids-Prozesse Zeugniß ablegen müssen. Man machte dem Zeugen keinerlei Anerbietung, direkt oder indirekt. Er hat das Lichtbild, das man ihm am Sonnabende vorlegte, schon früher gesehen; zuerst zeigte es ihm Samuel D. Ramsey, ein Advokat in Oxford, Chester-County, Pa., später Hr. Carter. Zeuge erkannte Wilson auf dem Bilde an der Stirn, den lebhaften Augen, der nach dem Scheitel zurückweichenden Stirne, an den Augenbrauen und der Nase. Wilson hatte dunkelbraunes, weder gekräuseltes, noch gerades, aber volles Haar; wie auf dem Bilde, so war Wilson's Gesichts-Ausdruck stets gefällig. Zeuge bemerkte, obschon er oft dicht bei Wilson gestanden, kein besonderes Kennzeichen an seinem Gesichte, konnte sich auch auf keine Gesichtsnarbe besinnen. Wilson trug, als Zeuge ihn sah, keinen Backen-, sondern nur einen Schnurrbart. Zeuge stammt aus Newcastle, einem sechs Meilen von Wilmington gelegenen Orte, und ist zur Zeit Compagnon eines Geschäfts zur Anfertigung von federnden Bettböden und Klappfeder-Bettstellen.

David R. Mullin ist seit 33 Jahren in Delaware-County, Pa., zwei Meilen von Brynmanor, wohnhaft. Im Juni 1872 kam ein Herr, der sich A. C. Wilson nannte, zum Zeugen, um eine Zeit lang bei ihm zu wohnen. Zeuge wußte, daß der Fremde Alexander Campbell hieß, weil derselbe diese Namen durch die Gewinde eines Weinstockes über der Hausfaçade herstellte. Er blieb dort bis zum 17. November, während welcher Zeit er nur einmal oder zwei Male wegging, um ein einige Meilen davon liegendes Haus in Athensville zu besuchen. Er betrieb kein Geschäft, war aber im Schnitzeln sehr geschickt und verfertigte aus Eicheln das Modell einer Halle und eines Schulhauses, das auf einem Bazar ausgestellt wurde. Er war breitschulterig, schön von Aussehen, wog etwa 180 Pfund und hatte so mädchenhaft kleine Hände und Füße, daß die Dorfschönheiten oft davon sprachen. Höchstens zwei Male rasirte er sich dort und ließ dann den Bart auf dem ganzen Gesichte wuchern.

Er schnitt mit seinem Federmesser aus Fichtenholz ein Sperrrad für Schraubenzieher, das dann ein gewisser Good verbesserte. Zeuge erkannte das Rad, das man ihm vorlegte, sogleich wieder; es hatte wohl neun Monate auf dem Rande der Verandah des Zeugen gelegen, ehe Hr. Pennypacker es gefunden. Zeuge würde Wilson, wenn er ihn wiedersähe, erkennen; träte er in den Gerichtssaal, so hätte er sich gewaltig verändern müssen, wenn er von ihm nicht wiedererkannt werden sollte. Zeuge sagte bei'm Anblicke des ihm dargereichten Lichtbildes, es gleiche Wilson gar sehr. Derselbe betrug sich sehr anständig, und Zeuge hätte sich keinen netteren Kostgänger wünschen können. Nur hätte er den Spirituosen weniger zusprechen sollen, Das war sein einziger Fehler. War er angetrunken, dann haderte er mit den anderen Kostgängern, und deswegen zog er weg. Später erhielt Zeuge für Wilson einen in New-York auf die Post gegebenen Brief, den er ihm nach Newark, N.-J., nachsandte. Er konnte den Brief, den man ihm vorlegte, nicht identifiziren; seine Frau hatte ihn gelesen, nicht er.

Zeuge kannte Wm. E. Udderzook seit dessen siebentem Jahre, zog ihn bis zu seinem sechszehnten Jahre auf, hatte von ihm oft Briefe erhalten, z. B. im Jahre 1871, und kannte seine Handschrift.

Zwei ihm vorgelegte Briefe identifizirte er. Vertheidiger Matthews protestirte gegen ihre Verlesung vor den Geschworenen, weil sie von einer an den Verhandlungen vor diesem Tribunale unbetheiligten Person, deren Name jetzt seit Beginn des Prozesses zum ersten Male erwähnt werde, herrühren und zu einer Zeit geschrieben worden, da der Angeklagte nicht in Maryland verweilte. Der Gerichtshof hielt diesen Einwand aufrecht.

Das Kreuzverhör, welchem Zeuge Mullin von den HH. Marshall und Matthews unterworfen wurde, gab, da Zeuge eine gute Portion Mutterwitz besitzt, zu äußerst humoristischen Ausbrüchen desselben Veranlassung, welche das ganze Auditorium zum tollsten Gelächter hinrissen. Es wurde jedoch Nichts weiter von Belang oder Interesse zu Tage gefördert, als daß Wilson dem Zeugen gesagt, er habe an der Stirne eine Narbe, die Mullin aber nie bemerkt hatte.

Die Geschworenen durften sich jetzt auf zehn Minuten zurückziehen.

Nach ihrer Rückkehr wurde Michael B. Oley vernommen. Zeuge wohnte während des Winters in Philadelphia, während des Sommers in Cooperstown, Pa., bei seinem Schwiegersohne; im Sommer quartierte er sich auch manchmal bei Mullin ein und lernte dort Wilson kennen, den er allabendlich sah, bis er nach Philadelphia zurückreiste. Zeuge gab Wilson's Signalement, das mit dem von Anderen gegeben übereinstimmte, und erkannte Wilson auf dem ihm gezeigten Bilde.

Der letzte, gestern vorgerufene Zeuge war James Marshall, Billet- und Expreß-Agent an der Station Brynmanor der „Pennsylvanier Centralbahn." Er erhielt per Expreß zwei an Wilson adressirte Packete, deren Empfang der Adressat im Expreßbuche quittirte, und welche nachweislich von einem Punkte jenseit Baltimore's kamen.

Fünfter Tag.

9. Dez.

Die Sitzung wurde gestern früh 10 Uhr eröffnet. Die Anfangs geringere Anzahl Zuschauer mehrte sich bis Mittag dermaßen, daß der Gerichtssaal bis in die entfernteste Ecke gefüllt war.

Als erste Zeugin wurde Frau Sarah T. Mullin, Gattin des bereits verhörten Davis R. Mullin aus Cooperstown, Pa., eingeschworen. A. C. Wilson wohnte im Sommer 1872 in ihrem Hause; es war ein hübscher Mann von ganz besonderer Statur; die Hüften standen stark vor, das Haar war dünn und etwas zum Kräuseln geneigt. Er hatte in Cooperstown keine Beschäftigung, vertrieb sich aber mit allerhand Schnitzeleien die Zeit und fertigte unter anderen ein Haus aus Eicheln und einen sinnreich construirten Schraubenzieher an. Bei seiner Ankunft trug er keinen Schnurr-, noch Knebelbart. Zeugin erkannte ihn auf dem ihr gezeigten Bacharach'schen Lichtbilde. Sie hatte seine Handschrift einmal gesehen, als er für sie im Namen eines Cooperstowners einen Handwechsel aufsetzte. Von ihr zog er zu Litzenberger in Athensville, einem zwei Meilen von Cooperstown gelegenen Dorfe. An ihren Mann sandte er, nachdem er ihr Haus verlassen, einen Brief, den der Briefträger brachte, sie ihrem Manne vorlas und später dem Advokaten Pennypacker einhändigte.

Als Bundesbezirks-Anwalt Stirling der Zeugin den Brief Behufs der Identifizirung überreichen wollte, erhob Vertheidiger Matthews dagegen Einwand und bemerkte, das Gericht habe am Montage die Zulässigkeit von Dokumenten als Belege abgelehnt.

Hr. Stirling: „Dabei handelte es sich um den Brief, den Mullin nicht identifiziren konnte; anders verhält es sich jetzt bei Frau Mullin, welche den Brief geöffnet und gelesen hatte."

Richter Giles war derselben Ansicht. Frau Mullin besah jetzt den Brief und erkannte in ihm das Wilson'sche Schreiben.

Im Kreuzverhöre bestätigte Zeugin ihres Mannes Aussage über Wilson's Lichtbild. Betreffs des Briefes sagte sie, sie habe von Wilson's Handschrift nicht viel gesehen, sah ihn nur einmal schreiben, erinnerte sich aber, daß er den Buchstaben "1" wie die Zahl „9" machte, und dies sei auch in dem ihr vorliegenden Briefe der Fall; doch wolle sie nicht darauf schwören, daß Wilson ihn geschrieben.

Wiederholt suchte Hr. Matthews des Briefes Unzulässigkeit als Beweismittel darzuthun und in längerer Ausführung durch Hinweise auf andere Prozesse zu begründen; allein Richter Giles blieb bei seiner gegentheiligen Entscheidung.

Frau Priscilla J. Turner, seit 20 Jahren in Wilmington, Del., wohnhaft, erinnerte sich, wie Wilson 1872 nach ihrem Hause kam, wo er fünfzehn Tage blieb. Zeugin beschrieb sein Aussehen ganz genau. Er trug bei seiner Ankunft einen Schnurr- und Backenbart; am nächsten Morgen ging er aus und kehrte ohne Backenbart zurück. Sie sah ihn täglich bei den Mahlzeiten, bisweilen im Parlor. So oft er aus ging, setzte er eine große grüne Brille auf. Nachdem er einen Brief erhalten hatte, reiste er plötzlich ab; er sagte zur Zeugin, er müsse mit dem Abendzuge nach Northeast, einer Bahnstation in Cecil-County, Md., abfahren. Als man der Zeugin die Photographie von Langley und Goß gab, sagte sie: „Der da steht (Goß), ist nach meiner Ansicht Wilson." Er hatte einen raschen nervösen Gang; nach seiner Abreise fand sie im Parlor zwei ihm gehörige Bücher; eines war "Bubbles and Ballast," das andere „Leben des Generals Lee." Beide wurden ihr vorgelegt und von ihr wiedererkannt.

Hr. Stirling las den Inhalt ihrer Titelblätter vor. Auf dem erstgenannten standen außer dem angeführten Titel noch die Worte: „eine Reihe Reminiscenzen aus dem Pariser Leben von einer jungen Dame. Im Verlage von Kelly, Piet & Comp. in Baltimore;" auf dem anderen: „Robert Lee's Leben von Frl. Emilie V. Mason," und auf dem dunkelbraunen, vor dem Titelblatte eingehefteten Blatte war zu lesen: „Hrn. A. C. Wilson mit Empfehlungen von Frl. Emilie V. Mason zum Präsente gemacht. Baltimore, den 1. Juni 1872."

Frau Turner erklärte bei'm Kreuzverhöre, sie könne auf dem Bilde A. C. Wilson ganz bestimmt wiedererkennen; er hatte dunkelbraune Augen und Haare; Stirn und Nase machten auf die Zeugin einen günstigen Eindruck; nachdem er sich den Backenbart hatte abnehmen lassen, sah er genau so, wie auf dem Bilde aus. Er hatte volles Haar auf dem ganzen Kopfe, doch nicht in ungewöhnlicher Fülle. Als sie ihn zuerst sah, hatte er eine dunkele Weste an; er trug, wie auf dem Bilde, einen einbrüsigen Rock und einen Ring. An seiner Gestalt war nichts Besonderes oder Auffallendes bemerkbar; er war ein ziemlich hübscher Mann. Zeugin hatte die Photographie schon früher gesehen; Hr. Wanger von West-Chester zeigte es ihr, obschon sie bei dem dortigen Mordprozesse nicht zu den Zeugen gehörte; Hr. Carter, ein Baltimorer Herr, zeigte es ihr in ihrem Hause, desgleichen ein Herr, den sie für einen Gerichtsbeamten von West-Chester hielt. Zwischen den ihr vorgelegten Bildern war kein Unterschied; erst gestern früh wurde es ihr gezeigt.

Hr. Matthews: „Von wem?"

Zeugin lächelte und antwortete nach einigem Zögern: „Von Hrn. Stirling."

Hr. Stirling: „Ja, ich zeigte es ihr; natürlich that ich es."

Hr. Matthews: „Ich zweifele nicht im Mindesten daran."

Frau Mullin wurde auf den Zeugenstand zurückgerufen, um ein Stück Segeltuch oder Sacking zu besichtigen; sie sagte, Wilson habe ihr es kurz vor seiner Abreise gegeben. Es trug in großen schwarzen Lettern die Markirung: „R. A. Lancaster, Nr. 411, Eutaw-Place, Baltimore." Zeugin erklärte, beschwören zu können, daß es dasselbe Zeug sei; sie erkenne es an dem von ihrem Manne mit einem Messer hineingeschnittenen Loche.

Frl. Mollie Turner, eine dunkel gekleidete junge Dame, erinnerte sich, daß 1872 ein gewisser Wilson im mütterlichen Hause zu Wilmington, Del., wohnte. Sie war gerade in der Schule, als er dort gegen Mittag ankam; um dieselbe Zeit langten auch ihre Cousine und Tante an. Sie identifizirte ihn auf dem Lichtbilde; bei seiner Ankunft trug er Schnauz- und Backenbart, den Letzteren ließ er anderen Tages abrasiren. Sie bestätigte, was die Mutter über die beiden Bücher ausgesagt hatte.

Im Kreuzverhöre, dem sie Hr. Matthews unterzog, bekundete sie, daß ihr Hr. Carter vor einiger Zeit das Bild gezeigt; bei'm Mordprozesse in West-Chester war sie keine Zeugin, las aber die dortigen Zeugenaussagen und hat auch in den Zeitungen das Zeugenverhör seit dem Beginne des Meineids-Prozesses gelesen, weil sie Etwas davon zu wissen wünschte. Wilson war, wie sie glaubt, 5 oder 6 Fuß groß, 35 bis 40 Jahre alt, ein ziemlich hübscher Mann mit dunkelbraunen Augen und guter Figur, hatte aber nichts Bemerkenswerthes an sich; wären seine Hände oder Füße sehr klein gewesen, so würde sie es bemerkt haben. Er trug einen großen Ring; sie hat nur wenig mit ihm gesprochen; am Munde war nichts Auffallendes. Ob er bei'm Sprechen seine Zähne gezeigt, oder nicht, konnte sie nicht angeben, weil sie sich um den Mann nicht genug bekümmerte, um ihn recht genau in's Auge zu fassen oder zu beobachten; er benahm sich stets anständig und war gegen Jedermann höflich und gefällig. Wenn sie auch nie das Bild vorher gesehen oder von den West-Chesterer und den hiesigen Prozeßverhandlungen kein Wort gelesen oder gehört hätte, sie würde auf dem Bilde Wilson doch sofort wiedererkennen. In ihrem mütterlichen Hause hatte er einen besorgten Blick, auf dem Lichtbilde scheint er allerdings zu lächeln.

Frau Elisabeth Toombs, Frau von Isaak Toombs, seit 42 Jahren in Newark, N.-J., zu Hause, jetzt in Nr. 26, Greenstraße, aber 1872 in Nr. 275, Mulberrystraße, daselbst wohnhaft, führte im letztgenannten Hause ein Kosthaus; im November 1872 kam A. C. Wilson, dunkele Kleider und einen hohen Hut tragend, zu ihr und blieb bis zum 25. Juni 1873 ihr Kostgänger. Vom November bis zum April pflegte er sich meistens im Herren-Parlor aufzuhalten, nachher blieb er fast immer auf seinem Zimmer. Er hatte Sutton, Reeves, O'Donnell und Andere zu Stubengenossen. Sie kann sich seiner noch deutlich erinnern. Die Beschreibung, die sie von ihm gab, harmonirte mit derjenigen anderer Zeugen auf's Genaueste. Er trug sogenannte Congreß-Stiefelletten Nr. 8. Ehe er wegging, ließ er sich ein Hemd waschen, das Zeugin plättete; es hatte einen gefältelten Busen. Sie erinnerte sich Dessen, weil ihr Mann ein Hemd ohne Busenfalten trug. Sie nähte Wilson einen Knopf an den Kragen des Hemdes, das hinten zugeknöpft wurde und für ein Kragenknöpfchen gemacht war. Er hatte mehrere weiße und ein oder zwei weißrothe Hemden; zwei seiner Hosen waren arg geflickt. Sie sah ihn mehrmals angetrunken. Als er wegging, ließ er einen Rock und ein Paar Hosen zurück, welche sie einigen der Herren, welche aus West-Chester zu ihr kamen, gab. Sie identifizirte ein ihr vorgelegtes Paar Hosen als Wilson's Eigenthum, der sie mehrmals trug, aber ihretwegen immer gehänselt wurde; er hatte sie selbst gewaschen, sie waren ihm zu kurz.

Die ihr gezeigten Stiefeln und einen Rock konnte sie nicht identifiziren, obschon sie im Allgemeinen den von Wilson getragenen entsprachen. Gleiches galt von dem ihr vorher im Gerichtssaale vorgelegten Hemde und den Ringe, auf deren Identität sie nicht schwören konnte. Wilson hatte in ihrem Hause eine Ledertasche, aus der die aus dicken blauen Papiere bestehende Scheidewand gefallen war; dieselbe blieb wohl fünf oder sechs Wochen im Hause. Die Tasche nahm er mit. Zwei Fremde besuchten ihn in den ersten Monaten von 1873. Der Erste kam eines Sonntags früh Ende Januar oder Anfang Februar. Wilson stellte ihn der Zeugin als seinen Bruder vor. Montag Nachmittag reiste der Besucher wieder ab. An genanntem Sonntage hagelte und stürmte es arg.

Frau Toombs erkannte in dem Angeklagten Goß im Gerichtssaale auf's Bestimmteste den Mann, der den Kostgänger A. C. Wilson in ihrem Hause zu Newark besucht hatte und welchen Wilson ihr als seinen Bruder vorgestellt hatte.

Der Gerichtshof vertagte sich ½3 Uhr bis heute Vormittag 10 Uhr.

Sechster Tag.

10. Dez.

Vier Minuten nach zehn Uhr nahm gestern Vormittag die Sitzung ihren Anfang und nach Verlesung des Geschworenen-Verzeichnisses hob das Verhör der Staatszeugen wieder an.

Frau Toombs, die Kosthaus-Wirthin aus Newark, N.-J., setzte ihre am Dienstage begonnene Aussage fort. Am Tage nach A. C. Wilson's Abreise aus ihrem Hause kam ein Brief, der nach dem Poststempel in Baltimore auf die Post gegeben worden, für ihn an.

Hr. Matthews erhob gegen diese Aussage Einwand, weil in Abwesenheit des Briefcouverts man der Wahrheit des Gesagten nicht auf den Grund kommen könne.

Richter Giles verwarf den Hinweis auf den Post-Stempel, ließ aber die Thatsache des Eintreffens des Briefes als Beweismittel gelten.

Die Zeugin sah Wilson mehrmals Converte beschreiben; bisweilen schrieb er für ihren Sohn, bisweilen auch für sie selbst Brief-Adressen.

Bundesbezirks-Anwalt Stirling: „Erinnern Sie sich der Namen irgend eines Adressaten, an den Wilson Briefe abschickte?"

Hr. Matthews: „Ich protestire gegen jede Aussage über die Adressen solcher Briefe."

Hr. Stirling bemerkte, er wolle die Oertlichkeiten, wohin die Briefe gegangen, woher sie gekommen und eine gewisse Person, mit der Wilson in brieflicher Verbindung gestanden, zeigen; der Inhalt der Briefe soll nicht vorgelegt werden.

Richter Giles wies jedoch die darauf bezüglichen Aussage ab.

Nun begann ein scharfes Kreuzverhör Seitens der Vertheidigung mit Frau Toombs, wobei sie folgendes aussagte: „Sie ist verheirathet, die Frau Isaak Toombs' in Newark, N.-J., und führte in Nr. 275, Mulberrystraße, daselbst ein Kosthaus; so lange Wilson in ihrem Hause war, hatte sie nicht die ganze Zeit ihr Geschäft dort, sondern zog von Nr. 275 nach Nr. 331 in derselben Straße; Nr. 275 hatte elf Zimmer und einen Keller, war 2½ Stock hoch, lag nicht an einer Neben-, sondern an einer Hauptverkehrsstraße, und galt für ein Haus mittlerer Größe. Da sie keine Damen zu Kostgängerinnen hatte, so nahm sie, während Wilson bei ihr war, Möbeln aus der oberen Etage und stattete damit den Herren-Parlor aus. Da sie oft 18 bis 20 Kostgänger hatte, so mußten häufig 3 oder 4 in einem Zimmer schlafen. Es waren hauptsächlich Handwerker und Commis, die theils in New-York, theils in Jersey-City oder Newark oder anderwärts beschäftigt waren. Der Zeugin Etablissement war als Kosthaus wohlbekannt; sie nahm nicht Jedermann auf und bestand gewöhnlich auf Vorausbezahlung; sah jedoch Einer anständig aus und hatte Gepäck, so sah sie von dieser Regel ab. Vorgestern hatte sie ausgesagt, Wilson's Schuhe wären am Lasting mit Nr. 8 markirt gewesen; sie konnte aber die ihr vorgezeigten Schuhe nicht genau indentifiziren. Das Hemd glich demjenigen, das sie für Wilson geplättet; es hatte keinen außergewöhnlichen Schnitt. Die Ledertasche hatte sie Gelegenheit häufig in die Hand zu bekommen und bemerkte nur drei Buchstaben auf der Außenseite, hätte aber vielleicht, wenn sie neugieriger hingeschaut hätte, deren mehr gesehen; einen hielt sie für ein „C." Sie sah die Tasche in Westchester, Pa., wieder, aber keine Lettern mehr daran, die weggekratzt zu sein schienen. Seitdem ist sie ihr erst vorgestern in Baltimore im Gerichtssaale wieder zu Gesicht gekommen. Zeugin war seit ihrem Eintreffen in Baltimore jeden Tag im Gerichtssaale und wohnt im Kosthause der Frau Parsons, wo Hr. Carter für sie Quartier bestellt hatte. Nachdem sie Dienstag die Gerichtssitzung verlassen, las sie den Bericht über ihr in Westchester bei'm Mordprozesse abgelegtes Zeugniß durch. Sie sah Wilson's Lichtbild kurz nach seinem Tode.

Hr. Matthews: „Woher wissen sie, daß er todt ist?"

Zeugin Toombs: „Wohlan, nach seinem angeblichen Tode, wenn Das Ihnen mehr zusagt." Hr. Pennypacker zeigte ihr das Bild; ob er an sie geschrieben, oder nicht, konnte sie nicht sagen. Die HH. Wanger, Perdue und Painter kamen in ihr Haus, das nur eine Straße vom Bahnhofe entfernt lag, d. h. ihr zuletzt bezogenes Haus. Wilson kam in's frühere im November 1872 und blieb mit ihr bis zum April 1873 dort; dann wohnte er bis zum 25. Juni bei ihr im neuen Lokale Nr 331, Mulberrystraße. Der vorgestern erwähnte Brief kam einen oder zwei Tage nach seiner Abreise an, was sie deshalb noch im Gedächtnisse hat, weil es so kurz nach seinem Weggange war; es mußte zwischen Mittwoch und Sonntag gewesen sein; sie bedauerte, daß er ihn nicht bekam, weil er ihn mit großer Sehnsucht erwartet zu haben schien. Das Bild sah sie zuerst am letzten Tage des Juli 1873, behielt es kaum eine Viertelstunde in ihrem Besitz und gab es Hrn. Pennypacker dann wieder zurück; im August sah sie es wiederum, es wurde ihr in einem Briefe von Westchester zugeschickt; ob von Hrn. Pennypacker oder Hrn. Wanger, konnte sie sich nicht mehr bestimmt erinnern, doch glaubte sie, der Erstere sei es gewesen. Sie behielt das Bild einige Tage, besah es, sobald sie es erhalten, sorgfältig und erkannte in ihm Wilson an der Gestalt und dem Gesichte mit Ausnahme des Knebelbartes, den er in ihrem Hause nicht hatte; dort trug er Backen- und Schnauzbart; der Letztere war stark; er drehte ihn jedoch, wenn er sprach, auf der einen Seite, sodaß seine Zähne sichtbar wurden. Er war ein hübscher Mann von elegantem Benehmen. Die Zeugin hatte mit ihm im Parlor mehrmals Unterhaltungen; er schien dunkelblaue Augen zu haben, doch konnten sie auch dunkelbraun gewesen sein. Sein Haar war ziemlich dunkelbraun und ziemlich voll; am Ringfinger trug er einen Ring. Ehe sie am Montag Nachmittag vor acht Tagen hier anlangte, war sie nie in Baltimore gewesen. In Newark gibt es drei Bahnhöfe; ihr letztes Haus war vom Chesnutstraßen-Depot nur ein Häuser-Geviert, das frühere weiter entfernt. Newark zählt 130,000 Einwohner und ist eine große Fabrikstadt; viele Personen, die in New-York Geschäfte thun oder Arbeit haben, wohnen dort, und Viele kommen von New-York dahin, um Fabriken anzulegen. Wilson ging manchmal in benachbarte Trinksalons. Den ersten Besuch erhielt er gegen Ende Januar oder Anfangs Februar 1873; es graupelte gerade an dem Tage, und Zeugin war wegen ihres noch nicht von New-York zurückgekehrten Schwiegersohnes beunruhigt. Der Herr, der hinter seinem Anwalte hier sitzt, d. h. der Bruder Wilson's, kam an einem Sonntage gegen Ende Januar, wie die Zeugin glaubt, jedenfalls aber vor dem 14. Februar, an welchem Tage ihr Mann ein Geschäft anfing. Der Besucher und Wilson blieben den ganzen Nachmittag und Abend in der Stadt; Beide lehnten über den Tisch, auf welchem Schreibmaterialien lagen; wer schrieb, wußte Zeugin nicht. Sie sah den Besucher fünf Male am Tische, wurde ihm vorgestellt und er gab ihr bei seiner Abreise die Hand. Sie sagte zu ihm, er möchte wiederkommen, und bemerkte dabei wie sehr er doch seinem Bruder ähnele. Sie wartete bei Tische selbst auf, was sie, obschon sie ein Mädchen zum Helfen hatte, doch immer gern in eigener Person that.

Jetzt hielten der Angeklagte und sein Vertheidiger eine kurze Berathung mit einander, worauf die Zeugin weiter verhört wurde.

Sie sagte, der Angeklagte habe damals gerade so ausgesehen, wie jetzt im Gerichtssaale; so viel sie sich zu erinnern wußte, war der Schnurrbart derselbe; am Kinne fehlte der Bart. Er sagte damals nicht, woher er kam. Als an dem Tage der Einschwörung der Geschworenen für diesen Meineids-Prozeß er in den Gerichtssaal trat, erkannte sie ihn, ohne daß ihr Jemand zugewinkt oder ein Wort gegen sie geäußert hätte, auf der Stelle als ihres Kostgängers Sonntagsbesucher, wie dies denn überhaupt das erste Mal war, daß sie ihn seit seinem Besuche in Newark wiedergesehen hat.

Charles H. Pennypacker, ein Bürger von West-Chester, Pa., seines Zeichens Advokat, war der nächste Zeuge. Mit dem Sammeln von Beweisen für Uderzook's Schuld beschäftigt, kam er auch zu Mullin in Cooperstown und erhielt von demselben den von Wilson angefertigten neumodischen Schraubenzieher, der auf der Kante der Verandah über einem Weinstocke lange gelegen; des Weinstockes Aeste und Ranken waren so kunstfertig verschlungen, daß man aus ihnen den Namen „Alexander Campbell Wilson" lesen konnte. Zeuge erhielt dort ferner Wilson's Hosen nebst anderen Garderobestücken und einen Brief von Frau Toombs in Newark, N.-J. Alles übergab er dem Bezirks-Anwalte in West-Chester, Pa., und hat die Sachen seitdem nicht wieder erblickt. Man zeigte ihm jetzt die Kleidungsstücke, die er nach genauer Besichtigung auf's Bestimmteste identifizirte. Etwa am 2. Juli 1873 besuchte er Frau Toombs; der Brief, den sie ihm gab, war mit Gummi zugemacht; er öffnete ihn und las ihn der Frau vor. Auch den Brief und sein Couvert, die man ihm vorlegte, identifizirte er sogleich. Von Cooperstown begab sich Zeuge nach Athensville, wo ihm Hr. Litzenberger, der jetzt leider, seines Verstandes verlustig, im Irrenhause zu Frankfort, Pa., untergebracht ist, eine von A. C. Wilson unterschriebene fällige Rechnung von $20 einhändigte.

Zeuge ist seit 1870 Advokat, jetzt 29 Jahre alt und war früher im Büreau seines seit längerer Zeit, den 40 Jahren als Advokat praktizirenden Vaters thätig. Zeuge ist jetzt für keine Versicherungs-Compagnie Anwalt; im Jahre 1873 vertrat er die „Mutual," die „Continental" und die „Knickerbocker" von New-York und die „Travellers'" von Hartford, Conn., welche ihm für seine Dienste $1000 und als Reisediäten $147 bis $200 bezahlten. Die Bezahlung war kein Pool-Arrangement, Zeuge versteht überhaupt vom Pool-Geschäfte Nichts. Einen Theil des Honorars erhielt er vom Advokaten Chandler, Anwalte der „Mutual" und Gehülfe der Anklagebehörde in diesem Prozesse.

Hr. Pennypacker löste Zeugen Charles H. Jones, Commis des „Central-Hotels" an Arch-Straße in Philadelphia, ab. Zeuge ist seit April 1872 in dem Hotel angestellt, und kann sich eines sich als „A. C. Wilson" in's Fremdenbuch des Hotels eintragenden Gastes sehr wohl erinnern. Wilson kam Freitag, den 25. Juni 1872, Abends in's Hotel und blieb bis zum folgenden Sonntage dort. Es war ein großer Mann mit einem schwarzen Schnurrbarte. Auf dem ihm gezeigten Lichtbilde erkannte Zeuge in der Stehfigur den Hotelgast.

Samuel L. Pierson, leiblicher Sohn der Frau Toombs in Newark, N.-J., Stiefsohn von Isaak Toombs und jetzt Commis in einem Schuhgeschäfte in Nr. 76, State-Straße, zu Chicago, wohnte früher bei seiner Mutter in Newark, von wo er am 20. Februar 1873 fortging. Er kannte A. C. Wilson, gab von demselben dasselbe Signalement, wie andere Zeugen vor ihm und erkannte auf dem ihm vorgelegten Lichtbilde in der stehenden Gestalt A. C. Wilson. Zeuge sah im mütterlichen Hause einen Fremden, der an einem stürmischen Sonntage gegen das Ende des Januars oder Anfangs Februar nach Wilson frug und dann mit Wilson in den Parlor trat, der ihn dem Zeugen als seinen Bruder vorstellte. Bei'm Mittags- und Frühstücks-Tische sah Zeuge den Fremden wieder, nicht aber am selbigen Abende, noch am nächsten Tage; erst Montag Nachmittag sah er Wilson, aber nicht den Fremden, und den Letzteren bekam Zeuge erst an dem Tage, an welchem er von Chicago hier anlangte, wieder zu Gesichte und erkannte ihn sofort, als derselbe in den Gerichtssaal trat; dieser Fremde sitzt jetzt hinter seinem Vertheidiger Hrn. Matthews.

Während Zeuge Pierson den letzteren Theil seines Zeugnisses abgab, hielt der Angeklagte seine Augen unbeweglich auf ihn geheftet und blickte erst, als Zeuge abtrat, wieder weg.

James N. Williams, Goldarbeiter Gehülfe, an Railroad-Avenue in Newark, N.-J., wohnhaft, wohnte 1873 im Toombs'schen Kosthause und gab A. C. Wilson bei dessen Weggange am 25. Juni 1873 die Hand. Zeuge beschrieb Wilson's Aussehen und erkannte ihn auf dem Bilde. Wilson trug einen Ring von sehr ungewöhnlicher Arbeit, den er dem Zeugen verkaufen oder bei ihm versetzen wollte. Zeuge erkannte den ihm jetzt vorgelegten Ring sofort wieder.

Die englisch-deutsche Schulfrage.— Protest gegen die Aeußerungen des Schulrathes Griffith.

Unsern Lesern werden die Verhandlungen der letzten Sitzung der städtischen Schulbehörde noch in frischem Andenken sein. Es fielen dort Seitens eines Schul-Commissärs Bemerkungen, die in vielen Kreisen die entschiedenste Mißbilligung fanden. Weit davon entfernt, der Redefreiheit irgend welche Fesseln anzulegen, glauben wir doch, daß man einem so einflußreichen und dem Gemeinwohle so dienlichen Elemente, als dem der deutschen Adoptivbürger, gewisse Rücksichten schuldig ist, wenn auch nur, um dadurch zu bekunden, daß die Einwanderung redlichst ihren Theil dazu beigetragen hat, den großen Bau zu fördern, welcher in der amerikanischen Nationalität verkörpert ist. Um den Versuch, in unserer Stadt deutsch-englische oder englisch-deutsche Schulen zu errichten, zu neutralisiren, meinte der Schulrath der 14. Ward, Hr. Griffith, „daß die Israeliten nicht zu Gunsten dieser Schulen seien und daß man gerade ihren Wünschen Rechnung tragen müsse, da sie die wohlhabendsten unter den deutschen Bürgern seien, die übrigen Deutschen seien nur ganz gewöhnliche Leute, die in Piano-Fabriken u. s. w. arbeiten. Die englisch-deutschen Schulen könnten nur dazu dienen, die heranwachsende deutsche Jugend von den jungen Amerikanern zu sondern u. s. w."— Es scheint, daß diese Bemerkungen nicht auf den von Hrn. Griffith erwünschten Boden gefallen sind. Die „Israeliten," wie Hr. G. einen Theil der deutschen Einwanderung bezeichnet, waren nicht wenig erstaunt, als sie die sonderbaren Aeußerungen lasen. Man rieb sich die Augen und las wiederholt Das, was er gesagt hatte, um darüber schließlich laute Aeußerungen der Indignation laut werden zu lassen. Vorgestern Abend fand unter dem Vorsitze des Col. M. S. Heß und unter Theilnahme einer Reihe der hervorragendsten deutschen Adoptivbürger der Stadt in der „Concordia" eine Versammlung statt, in welcher die von Hrn. G. gemachten Aeußerungen in entschiedensten Weise mißbilligt wurden. Reden wurden gehalten, in denen es mit Nachdruck betont wurde, daß der Jude, soweit er von deutscher Abkunft ist, nicht als Bekenner einer besonderen Glaubensrichtung, sondern als deutscher Adoptivbürger vor dem Publikum dastehe. Hr. Griffith sei weder der Wortführer der Israeliten als solcher, noch ihrer deutschen Abkunft, deren sie keine Ursache hätten, sich zu schämen. Im deutschen Leben, soweit es in Amerika überhaupt maßgebend sei, habe man es längst verlernt, einen Sektenunterschied zu machen, und gerade dem Hrn. Griffith, als einem Eingeborenen, stehe es schlecht an, einen solchen in Förderung seiner Opposition gegen die Einführung des deutschen Unterrichts in den Stadtschulen zu machen. Der Adoptivbürger sei kein Fanatiker, sondern ein die religiöse Freiheit, nicht bloße Toleranz Aller anerkennender Mensch, und von diesem Gesichtspunkte aus müsse man dagegen protestiren, als „Israelit" einem Vorschlage entgegengestellt zu werden, der nur die Absicht hat, zur Förderung der dem Lande so nothwendigen Einwanderung die deutsche Sprache—die auch die seiner einstmaligen Heimath ist—zu pflegen. Mit Nachdruck wies man die Seltenstellung zurück, die Hr. Griffith den Israeliten gegeben, billigte entschieden den Unterricht in der deutschen Sprache als ein Mittel, die Gemeinsamkeit der Nationalitäten unseres Landes praktisch zu fördern, und beschloß schließlich, durch Wort und Schrift gegen die unberufenen und ungerechtfertigten Ansichten des Schulrathes der 14. Ward aufzutreten.

Man sieht, daß der Vorschlag, die deutsche Sprache in den Stadtschulen heimisch zu machen, nicht als eine Spezial-, sondern als eine dem Gemeinwohle förderliche Maßnahme hier warme Befürworter hat, und es ist sicherlich erfreulich, daß gerade der Theil des Adoptivbürgerthums, den der Schulrath der 14. Ward dagegen herauszufordern suchte, mit Nachdruck seine Insinuationen abgewiesen hat.

Der Schulrath der 14. Ward macht eine Erklärung.

Folgende Einsendung liegt vor: „An die Redaktion des „Deutschen Correspondenten." In Ihrem Berichte über die Verhandlungen der städtischen Schul-Kommission hat Ihr Reporter unabsichtlich, wie ich vermuthe, denjenigen Theil meiner Auslassungen, welcher in der deutschen Presse so großen Tadel erfahren und bei einigen unserer deutschen Mitbürger eine solche Bewegung hervorrief, daß eine Versammlung in der „Concordia" abgehalten wurde, um mein Verfahren zu mißbilligen, sehr entstellt und mißverstanden.

Sie wollen deshalb so freundlich sein und mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen, in Ihrem geschätzten Blatte einer correkten Version meiner Bemerkungen eine Stelle zu geben. In dem betreffenden Berichte wird angegeben, daß ich gesagt haben soll, daß „die Israeliten nicht zu Gunsten dieser Schulen sind und wir nur ihren Wünschen Rechnung zu tragen haben, indem sie zu den reichsten unserer deutschen Mitbürger zählen; die übrigen Deutschen sind ganz gewöhnliche Leute, welche in Pianofabriken, Möbelschreinerwerkstätten &c. arbeiten."

Zuerst sei in Erinnerung gebracht, daß es sich in der Debatte um die Frage der Errichtung von vier neuen englisch deutschen Schulen handelte und nicht um die Thunlichkeit, die deutsche Sprache in einer der zur Zeit bestehenden öffentlichen Schulen einzuführen. Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß die Deutschen, welche einen Begriff von dem Getriebe der vorgeschlagenen Schulen haben, dieselben nicht billigen würden; daß aber dessenungeachtet eine andere Klasse von Deutschen vorhanden sein dürfe, welche mit der Idee einverstanden sei; diese Leute seien so intensiv deutsch, daß sie in einer kleinen Welt für sich leben; sie sprächen deutsch in ihren Wohnungen, in ihren Werkstätten, in ihren Gesellschafts- und Familienkreisen und mischten sich nicht genug unter die übrigen Menschen, um die Wichtigkeit der englischen Sprache als allgemeines Verkehrsmittel schätzen zu lernen, und Denen würde es gänzlich einerlei sein, wenn ihre Kinder Deutsch auf Kosten des Englischen oder gar mit gänzlichem Ausschlusse dieser Sprache lernten; daß diese Klasse besonders unter den Arbeitern in den Piano- und Möbelfabriken zu finden sei, fleißige, verläßliche Leute, welche nur zwischen ihren Wohnungen und ihren Fabriken sich bewegten. Ich wünsche jedoch emphatisch zu erklären, daß ich kein geringschätzendes Wort über den Charakter dieser Leute geäußert habe; dieselben gehören zu den sparsamsten, vorsichtigsten und friedlichsten unserer Mitbürger. Gleichzeitig war ich der Ansicht, daß der größere Theil unserer deutschen Mitbürger derjenige sei, welcher in kaufmännischen Geschäften thätig, indem unsere Hauptstraßen genügenden Beweis von ihrer Betriebsamkeit und ihrem Erfolge ablegen, und zu diesen rechnete ich die Israeliten; diese Klasse zahle in Folge ihres angehäuften Reichthums den größten Theil der Steuern, was, wenn man die gezahlten Steuern als Basis der Berechtigung zu Separatschulen annehme, ihnen (nämlich der anderen Klasse von Deutschen, zu denen ich die Israeliten rechnete) das Recht gebe, darüber befragt zu werden. So weit meine Ansicht in Betracht kam und nach dem, was ich in Unterredungen mit Leuten dieser Klasse hörte, glaubte ich ihre Ansichten zu vertreten, indem ich diesen Separat Schulen opponirte. Ihr auf größere Erfahrungen und genauere Kenntniß der Bevölkerung basirtes Urtheil ging dahin, daß das Englische die praktische Geschäftssprache sei, und wenn in diesen Schulen das Deutsche zum Nachtheile des Englischen unterrichtet werden solle, dann wünschten sie diese Schulen nicht; sie seien gegen Klassenschulen zur Aufrechterhaltung bestimmter Nationalitäten; daß sie es sich jedoch gefallen ließen, wenn in einer öffentlichen Schulen, selbstverständlich ohne die anderen Lehrzweige zu beeinträchtigen, ihre Kinder der nebenbei Deutsch lesen und schreiben lernten, im anderen Falle aber seien sie dagegen; ich führte ferner an, daß in den projektirten Schulen die halbe Unterrichtszeit dem Deutschen und die andere Hälfte dem Englischen gewidmet sein würde, was nothwendigerweise das Studium der englischen Lehrzweige schädigen müsse.

Soviel von Dem was ich sagte, hat auf die gegen mich erhobenen Beschuldigungen direkten Bezug, und ich kann nicht sehen, wie anders, als durch Mißdeutung oder Umschreibung, meine Aeußerungen die Meinung erhalten konnten, welche ihnen durch Ihren Berichterstatter gegeben wurde. Sehr achtungsvoll G. S. Griffith, jun., Schul-Commissär der 14. Ward."

Die „Baltimore-Ohio-Bahn."

Die Direktoren der „Baltimore-Ohio-Bahn" hielten Mittwoch in dem Bahnhofsgebäude an der Camdenstraße ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Die Herren, welche in der letzten Jahresversammlung der Aktionäre als Direktoren erwählt worden, waren sämmtlich erschienen und nahmen ihre Sitze ein. Nachdem die Versammlung eröffnet worden, kündigte der Sekretär an, daß das nächste Geschäft die Erwählung des Präsidenten sei. Sobald diese Bekanntmachung erlassen war, erhob sich Hr. Garrett von seinem Sitze und sprach folgende Worte: „Meine Herren! Bevor Sie zur Wahl schreiten, muß ich Sie auf Eines aufmerksam machen. Wenn ich auf's Neue als Ihr Präsident fungiren soll, so wünsche ich nicht länger mit den kleinen Detail-Geschäften behelligt zu sein; dieselben mögen in Zukunft von dem Vice-Präsidenten erledigt werden. Ich würde mich, falls ich wieder erwählt werden sollte, nur mit der Verwaltung der Finanzen der Bahn befassen." Hr. Robert T. Banks nahm hierauf den Vorsitz ein. Hr. Galloway Cheston ergriff jetzt das Wort und sagte: „Jeder von uns weiß, daß das Gehalt unseres Präsidenten seit vielen Jahren nur ein nominelles war. Ich wagte es kaum, Hrn. Garrett zu ersuchen, uns auch in Zukunft seine ausgezeichneten und werthvollen Dienste für ein Jahresgehalt von $4000 zu leisten. In Folge dessen begab ich mich heute zu ihm, um mit ihm über eine Erhöhung des Gehalts zu sprechen. Er weigerte sich entschieden, ein höheres Gehalt zu acceptiren und bemerkte, daß er seine Ehre nur darin suche, der Bahn zu nützen, und daß ihm daher eine Erhöhung des Gehalts durchaus nicht wünschenswerth sei." Ein Antrag, das Gehalt des Präsidenten wiederum auf $4000 festzusetzen, wurde angenommen. Man schritt sodann zur Wahl des Präsidenten, und das Resultat derselben war, daß Hr. Garrett auf's Neue als Präsident erwählt wurde. Sobald Hr. Garrett von seiner Erwählung in Kenntniß gesetzt worden, nahm er den Vorsitz wieder ein und richtete folgende Ansprache an die Versammlung:

„Meine Herren! Da ich von allen Seiten aufgefordert bin, das Amt des Präsidenten wieder zu übernehmen, so muß ich mich schon fügen und das Amt auf's Neue übernehmen. Die „Baltimore-Ohio-Bahn" hat eine höchst interessante Geschichte. Umringt von Hindernissen und Schwierigkeiten ist es ihr gelungen, sich auf einen solchen Standpunkt zu schwingen und die Bürger von Baltimore und Maryland weisen heute mit gerechtem Stolz auf unsere Bahn. Wir arbeiteten nicht, um eigene Interessen zu verfolgen; diese ließen wir bei Seite liegen; dagegen dienten wir den Interessen der Bürger Baltimore's und Maryland's und anderer Staaten, und nützten somit der Bevölkerung der ganzen Ver. Staaten. Wir sahen Baltimore von Jahr zu Jahr vor unseren Augen wachsen, und läugnen wollen wir es nicht, daß gerade die „Baltimore-Ohio-Bahn" es war, welcher Baltimore diesen Aufschwung verdankt. Die Stadt Baltimore zahlt für die Summe von $3,250,000, welche sie in unserer Bahn anlegte, sechs Prozent und empfängt dafür zehn Prozent, demnach bleibt ihr jährlich ein Ueberschuß von $130,000. Vergessen dürfen wir heute nicht unseres verstorbenen Freundes Johns Hopkins. Er stand uns treu zur Seite und trug nicht Wenig zum Aufblühen der Bahn bei. Er hatte 15,000 von unseren Aktien, im Werthe von $2,500,000, in Händen, und diese vermachte er der Johns Hopkins-Universität. Diese Universität wird nicht nur den Interessen der Bevölkerung Maryland's, sondern auch der ganzen Bevölkerung der Ver. Staaten von Nutzen sein. Wir dürfen jetzt die Hoffnung hegen, daß Baltimore in Zukunft der Mittelpunkt werden wird, in welchem sich die ganze gebildete Klasse des Südens vereinigen wird, und selbst junge Leute aus dem Norden und Westen werden nach unserer Stadt kommen, um sich hier auszubilden. Erwähnen muß ich noch, daß die „Baltimore-Ohio-Bahn" sich nie in Händen von Spekulanten befand, obgleich Leute von diesem Schlage sich oft bemühten, die Verwaltung der Bahn an sich zu reißen. Als vor vielen Jahren das Emporblühen dieser Bahn die Aufmerksamkeit der Spekulanten auf sich lenkte, versuchten die Capitalisten von New York die Aktien aufzukaufen.

Sie boten Anfangs für die Aktien fünf Dollars mehr, als dieselben damals werth waren. Als man ihnen die Aktien für diesen Preis nicht lassen wollte, boten sie zehn und fünfzehn Dollars mehr, aber auch für diesen Preis konnten sie dieselben nicht erstehen, und die Aktien blieben in den Händen von solchen Personen, die sich nicht mit Spekulationen befaßten, die aber mit Vertrauen in die Zukunft schauten und denen die Interessen Baltimore's näher am Herzen lagen, als die eigenen, persönlichen Interessen. Zufolge Dessen steht die „Baltimore-Ohio-Bahn" heute als die einzige Bahn-Corporation da, welche unter keinem fremden Einflusse zu leiden hat. Ich danke Ihnen, meine Herren! daß Sie mich auf's Neue zum Präsidenten erwählten, und ich hoffe, daß die „Baltimore Ohio-Bahn-Compagnie" sich auch in Zukunft auf dem Standpunkte behaupten wird, den sie jetzt erreicht hat, und von Jahr zu Jahr in immer höherem Grade zum Aufschwung unserer Stadt beitragen wird."

Baltimore und Pittsburg. — Die Handelskammer in Pittsburg organisirte sich am Montag. Der Achtb. Thomas M. Howe wurde zum Präsidenten erwählt. Das Baltimorer Handels-Direktorium schickte folgendes Telegramm an den neuen Körper ab: „Da wir erfahren haben, daß Sie im Begriff stehen, eine Handelskammer zu organisiren, so bin ich von dem Baltimorer Handels-Direktorium beauftragt, dem neuen Körper einen freundschaftlichen Gruß zu überbringen und zugleich der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß der Einfluß dieses neuen Körpers dazu beitragen möge, den Handelsverkehr zwischen unseren Städten zu heben. George U. Porter, Sekretär." Die Pittsburger Kammer telegraphirte zurück: „Ihr Gruß ging uns zu und wurde freudig aufgenommen. Wir können nicht besser darauf erwidern, als wenn wir Ihnen die Versicherung geben, daß wir Alles anstreben werden, um die Handelsbeziehungen zwischen beiden Städten immer mehr und mehr zu befestigen. R. S. Waring."

Die Staats-Geflügel-Gesellschaft trifft ausgedehnte Vorbereitungen zu ihrer Mitte Januar in Raine's Halle stattzufindenden ersten Jahres-Ausstellung. Man erwartet Zusendungen aus vielen andern Staaten und hat das Exekutiv-Comite in seiner letzten, bei Schwinn's, Pratt-Straße, stattgefundenen Versammlung beschlossen, noch schnell einige Hundert neuer Käfige zu beschaffen.

Eine Bittschrift zur Begnadigung des wegen Ermordung eines deutschen Matrosen auf Locust-Point mit 3-jähriger Haft davongekommenen früheren Zollamts-Inspektors Carson ist im Umlaufe. Carson sitzt erst etwas über ein Jahr. Angeblich trägt die Petition die Namen von mehreren Hundert „hervorragenden" Bürgern. Wollen die deutschen Rheder sich darum bekümmern, daß der Bursche nicht so leichten Kaufes davonkommt? Die That ist noch in frischem Andenken und gab, als sie passirte, zu den bittersten, wohl gerechtfertigten Aeußerungen Anlaß. Die Strafe war eine sehr geringe, hat aber doch die moralische Wirkung, von ähnlichen Vergehen, wie sie sich bei der Willkür von Beamten nur zu oft hier zu Lande ereignen, abzuschrecken. Eine Gegen-Petition an den Gouverneur ist geboten, sollen die Petenten für Carson's Freigabe keinen Erfolg haben! —

Ableben eines einstigen Baltimorers.—Dr. C. C. Schieferdecker, ein bekannter Arzt, welcher früher in Baltimore wohnte, aber schon seit mehreren Jahren in New-York lebte, starb daselbst am Montage im Alter von 65 Jahren. Sein Name ward vor einem Jahre häufig genannt, da eine seiner Patientinnen starb und eine Coroners-Jury ihm die Schuld an dem Tode dieser Dame beimaß. Dieser Anschuldigung wurde jedoch in einer längeren Schrift, welche seine Freunde und Patienten veröffentlichten, widersprochen. Dr. Schieferdecker war seit vielen Jahren der ärztliche Beistand der Frau James Gordon Bennett und der berühmten Schauspielerin Charlotte Cushman. Seine Leiche wird zur Beerdigung nach Baltimore gebracht werden.

Ableben des Mayors von Cumberland.— Am Freitag Morgen starb der Mayor von Cumberland, Wm. R. McCulley, an der Lungenschwindsucht. Derselbe war seit 1831 dort ansässig. Vor seiner Erwählung zum Mayor der Stadt im vergangenen Mai hatte derselbe schon die verschiedensten Würden und Aemter bekleidet. Das Rathhaus ist aus Anlaß seines Todes schwarz behangen und allenthalben wird ein Gefühl der Trauer bekundet. McCulley hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

Nach der neuen Constitution führt der Präsident des Stadtrathes, Hr. Wm. M. Price, bis zur Erwählung eines neuen Mayors durch das Volk, die sofort vorgenommen werden muß, dessen Amt fort. — Die Beerdigung fand Sonntags daselbst statt. Die Leichenpredigt hielt der Ehrw. H. C. Holloway von der englisch-lutherischen Kirche und die Beisetzung erfolgte nach dem Ritus der Freimaurer, denen der Verstorbene als Mitglied angehörte. Unter den Theilnehmern der Leichenfeier befand sich der greise John Gephart, der zuerst die Stelle eines Mayors von Cumberland bekleidete.

Auffinden eines Leichnams. — Acht Meilen nördlich von Westminster, Carroll-County, wurde vor einigen Tagen der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden. Es wurde eine Leichenschau abgehalten und der Wahrspruch der Geschworenen ging dahin, daß der Unglückliche vom Pferde fiel und den Hals brach. Man fand in den Taschen des Verstorbenen eine Anweisung von $1000 auf eine Baltimorer Bank und $500 in baarem Gelde.

Leichenfund. — Am 6. d. M. wurde Coroner Brobley von Chestertown benachrichtigt, daß man an der „Kent-County-Eisenbahn," zwischen Chestertown und Belair, den Leichnam eines alten Mannes, von dem man glaube, daß er dem John Maslin, gewöhnlich bekannt unter dem Namen Johnny Ann Maslin, einem Landmanne, nahe Chestertown wohnhaft, angehöre, gefunden habe. Das Verdikt der Jury lautete, daß Maslin seinen Tod durch Unmäßigkeit und Bloßstellung gefunden habe. Im letzten Kriege diente der Verstorbene als Corporal in Compagnie A des zweiten Eastern-Shore-Regimentes.

Ein Deutscher auf dem Geleise der „Baltimore-Ohio-Bahn" verunglückt.— Der Passagierzug, welcher am Sonnabend Morgen um ½9 Uhr von Washington nach Baltimore abging, überfuhr vier Meilen von unserer Stadt einen Deutschen, Namens Johann Ruddach, und tödtete denselben augenblicklich. Ruddach war mit 13 anderen Arbeitern an der Legung des vierten Geleises zwischen Baltimore und dem Relay-House beschäftigt. Während er mit einem großen Stein auf der Schulter in nördlicher Richtung zwischen den Schienen entlang ging, fuhr ein Frachtzug an ihm vorbei. Zu gleicher Zeit kam aber der obenerwähnte Passagierzug hinter ihm d'rein, und als er dessen Warnungssignal hörte, glaubte er, dasselbe rühre von dem an ihm vorüberfahrenden Frachtzuge her. Plötzlich stieß die Lokomotive gegen ihn und schleuderte ihn mit dem Steine in die Luft. Bei'm Niederstürzen stieß er wieder gegen die Lokomotive und wurde von dieser gegen den fallenden Stein geworfen. Dann prallte er gegen einen am Bahngeleise arbeitenden Mann, der umfiel und sich einige erhebliche Verletzungen zuzog. Sobald der Zug zum Stillstand gebracht worden, sah man nach dem unglücklichen Ruddach. Man fand ihn todt in einem Graben liegen. Sein Halswirbel war gebrochen und der Kopf zu einer unförmlichen Masse zerschmettert.

(Später.) Er heißt nicht Ruddach, sondern Redkofsky. Richter Waltemeyer hielt eine Todtenschau über den Leichnam des Verunglückten ab. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf zufälligen Tod und sprach die Bahn-Compagnie von aller Schuld frei. Die Leiche ward am Sonntag nach der Wohnung des Verstorbenen an der Lancasterstraße, nahe dem Broadway, gebracht. Redkofsky war ein geborener Pole, stand im 30. Lebensjahre, und hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Der Unfall auf der „Virginia Midland-Bahn." — Ueber den Unfall auf der „Virginia Midland-Bahn" erfahren wir folgendes Nähere: Ein unter Führung des Capt. John Fassett stehender Passagierzug wurde am Montag Nachmittag auf seiner Fahrt nach Norden in der Nähe von Gordonsville längere Zeit aufgehalten, da an der Lokomotive Etwas in Unordnung gerathen war. Endlich war der Schaden so weit reparirt, daß der Zug seine Fahrt wieder aufnehmen konnte, aber kaum hatte man das Orange-Gerichtsgebäude erreicht, so mußte man abermals anhalten, weil die Maschinerie auf's Neue in Unordnung gerathen. Plötzlich kam ein Zug in gleicher Richtung auf demselben Geleise daher gebraus't und rannte in den letzten Schlafwaggon des Personenzuges. Von den 27 Passagieren, die sich in diesem Waggon befanden, kamen nur Drei unverletzt davon, die Uebrigen wurden sämmtlich, wenn auch nur leicht, verletzt. Ein Passagier wurde durch ein Fenster geschleudert und landete 10 Fuß vom Waggon auf terra firma. Die meisten der Passagiere waren Tempelritter von Boston, New-York, Philadelphia und Baltimore, die sich auf der Rückreise von der Convention in New-Orleans befanden. Im selben Augenblicke setzte sich der Passagierzug in Bewegung und rollte in der Richtung nach Rapidan, wo die Bahn sehr abschüssig ist. Der Lokomotivführer und der Heizer sprangen vom Zuge, ohne den Dampf auf der Lokomotive abzudrehen. Jetzt wurde die Lage der Passagiere außerordentlich kritisch. Mit der Schnelle eines Pfeils flog der Zug über die Bahn und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß alle Passagiere ihren Tod gefunden hätten, wenn nicht zwei kühne junge Männer, Namens Spears und Kemp, über den Gepäckwagen und den Tender hinweg auf die Lokomotive geklettert wären und den Dampf abgedreht hätten. Dies brachte den Zug zum Stehen. Jetzt erst fand man aus, daß ein Damen Waggon und der vorhin erwähnte Schlafwaggon sich bei'm Zusammenstoße von dem Personenzuge gelöst und die letzte tolle Fahrt nicht mitgemacht hatten. Der Damen-Waggon war ziemlich stark beschädigt und dreizehn der Insassen desselben verletzt. Mithin beläuft sich die Zahl aller Verwundeten auf 40, unter denselben befindet sich auch Hr. George L. McCann, Ex-Groß-Hoherpriester der Tempelritter. Ein Zug der „Baltimore-Ohio Bahn" fuhr gleich, nachdem die Kunde von dem Unfalle hier eingetroffen, vom Camdenstraßen-Bahnhofe ab und holte die Passagiere des verunglückten Zuges bei'm Orange-Gerichtsgebäude ab und brachte sie nach Baltimore, wo sie gegen 10 Uhr Abends eintrafen.

Der Zusammenstoß der Dampfer „Falcon" und „Louisiana." — Hr. H. Menshaw, beaufsichtigender Bundes-Inspektor des 3. Distrikts, hat auf den Appell des Capt. J. F. Haynie vom „Falcon" hin die von den Unter-Inspektoren dekretirte Suspension des Capitäns auf einen Zeitraum von 60 Tagen beschränkt. Hr. M. ist der Ansicht, daß beide Capitäne, resp. Lootsen, gleich strafbar seien, da sie füglicher Weise den Zusammenstoß hätten verhindern können. Aber er (M.) könne nur auf den Appell des Capt. H. entscheiden, und dieser Entscheid laute nunmehr dahin, daß Capt. H. nur auf 60 Tage suspendirt werde.

Berichte aus dem Innern des Staates.

— Das Boot „Linnett" von Mercerville, Washington-County, Capt. Daniel Buih, legte am Mittwoch Abend an dem Durchstiche unterhalb des Tunnels in der Nähe von Cumberland an. Gegen 10 Uhr hörte der Capitän ein Geräusch, wie von Schritten herrührend. Sofort stand er auf und als er einen Mann auf dem Boote erblickte, legte er sein Gewehr auf ihn an, das jedoch versagte. Inzwischen entwischte der nächtliche Besucher. Nach Verlauf einer Stunde hörte der Capitän das nämliche Geräusch. Er stand nochmals auf; der Fremde sprang an's Land und suchte zu entkommen, als der Schuß knallt: und er todt zu Boden sank. Zwischen beiden Männern war kein einziges Wort gewechselt worden.

— (Brand in Port-Deposit.) Das „Washington-House" in Port-Deposit, Md, wurde in der Nacht vom Sonntag auf Montag durch Flammen eingeäschert. Von den im Hause befindlichen Mobilien wurde nur ein geringer Theil gerettet. Der Verlust, der sich auf mehrere Tausend Dollars beläuft, ist durch Versicherung gedeckt. Die Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nicht ergründet worden.

— (Einbruch.) Am Sonntag Abend drangen Einbrecher in den Laden des Hrn. Wm. McKenny in Centreville, Queen Anne's County, sprengten daselbst zwei Geldspinden mittelst Pulver, und setzten sich auf diese Weise in den Besitz von $700. Man hat zwei Männer, in welchen man die Einbrecher vermuthet, festgenommen.

— (Aus Hagerstown.) Im Washington-County-Gerichte ward vor einigen Tagen Louis Dietrich, welcher angeklagt war, das Kind des Dr. Broadbent entführt zu haben, freigesprochen, da es sich herausstellte, daß das Kind freiwillig nach seinem Hause gekommen war.

— Hr. Christian Bickel, ein alter Einwohner von Smithsburg, starb vergangenen Sonnabend.

Ermordung eines Knaben in Kent-County, Md.

Verflossenen Freitag Nachmittag wurde an den sogenannten „Cliffs" am Chesterflusse, ungefähr 8 Meilen unterhalb Chestertown, ein Mord begangen, der Zeugniß von der ganzen Verworfenheit eines jugendlichen Bösewichtes gibt. Die Umstände des Mordes, wie sie aus dem Verhöre vor Richter Thomas hervorgehen, sind folgende:

Kinsey Thomas, der an den „Cliffs" einen Laden hält, begab sich Freitag Morgen auf den Austernfang, und für den Fall, daß ihm etwa Enten zu Gesicht kommen sollten, hatte er eine Flinte mit sich genommen. Nach seiner Rückkehr am Nachmittage band er das Boot eine kurze Strecke von seinem Hause an und schickte nach seinen zwei Lehrburschen, die er vor etwa einem Jahre aus dem Zufluchtshause in Philadelphia an sich genommen hatte, um einige Austern auszusuchen. Nachdem er den Knaben zu ihrer Arbeit Anleitung gegeben, begab er sich nach Hause, die Büchse zurücklassend. Kurze Zeit nachher vernahm er von der Richtung seines Bootes aus den Knall einer Büchse, da er aber glaubte, die Lehrjungen hätten dieselbe in ihrer muthwilligen Laune abgefeuert, kehrte er sich nicht weiter daran. Später am Nachmittage begab er sich in Begleitung eines Hrn. Stark nach seinem Boote, um eine Quantität Austern für einen Käufer abzumessen. Zu seiner Verwunderung bemerkte er, daß beide Knaben das Schiff verlassen hatten. Nach kurzem Suchen entdeckte er in einem dichten Gestrüppe den Jüngeren derselben, einen Mulatten, und erfuhr von diesem, daß er seinen Kameraden erschossen und den Körper in den Fluß versenkt habe; die beiden Männer zogen denselben heraus und brachten ihn an's Land. Bei einem Verhöre, das am Samstage stattfand, bemerkte der jugendliche Mörder, der kaum 11 Jahre zählt, daß am Vormittage desselben Tages sein etwa 13-jähriges Opfer ihn in's Gesicht geschlagen habe. Nachdem sie Beide des Nachmittags eben das Boot bestiegen, habe er das Gewehr ergriffen und zu seinem Kameraden gesagt, er werde ihn erschießen und zu gleicher Zeit habe er auch abgefeuert. Eine Untersuchung ergab, daß die Kugel durch den Kopf gegangen und die ganze obere Kinnlade, die Nase und ein Auge weggerissen habe. Der Mörder schleppte den Leichnam dann an den Fluß und versenkte ihn an einer tiefen Stelle. Nachdem er dies bewerkstelligt, kehrte er in das Boot zurück und wusch daselbst mit der größten Kaltblütigkeit alle Blutspuren, die an seine That erinnerten, weg. Der Name desselben ist Lincoln May, und er bewohnt jetzt ein und dieselbe Zelle mit J. Callis, der in den letzten Tagen des Oktober auf einem Austernboote unweit Swan Point Walsh ermordet hat. Das junge Opfer ist ein Weißer und heißt David Keating.